

02/20

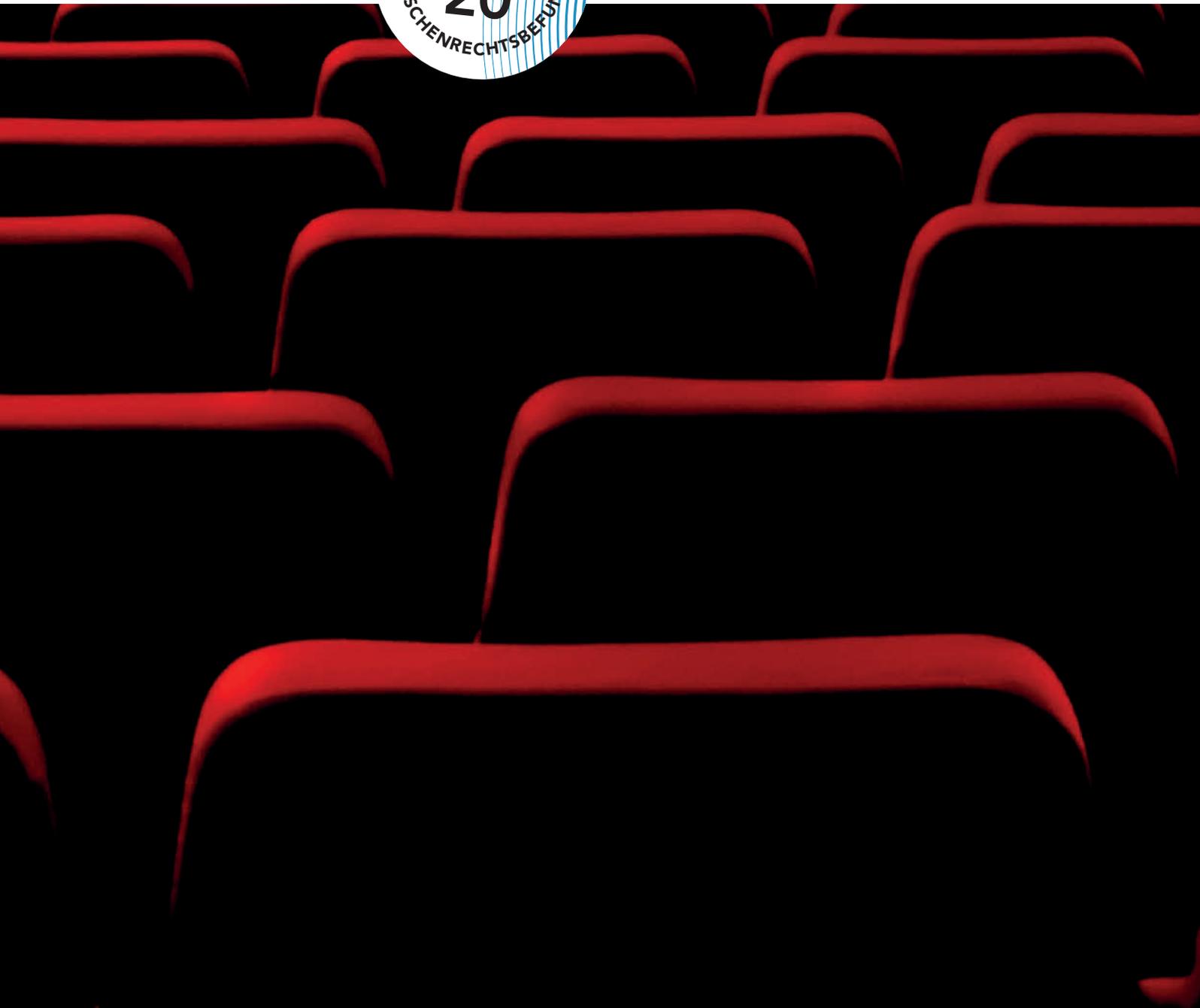
Abo: abo@liga.or.at

Preis: EUR 8



Liga-Magazin

Es gibt noch viel zu tun



**DIE ÖSTERREICHISCHE LIGA
FÜR MENSCHENRECHTE**





BARBARA HELIGE

Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Leiterin des Bezirksgerichts Döbling, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung

Die zweite Ausgabe des Liga-Magazins im Jahr 2020, inklusive Menschenrechtsbefund, macht deutlich: 2020 hat uns in einer Weise betroffen (gemacht), die wir uns niemals hätten vorstellen können. Das bedeutet aber nicht, dass altbekannte Probleme nicht bestehen blieben. Ganz im Gegenteil, in vielen Bereichen kam eine Facette hinzu. So ist evident, dass die jahrzehntelangen Bemühungen um eine Gleichstellung der Frauen im gesellschaftlichen Leben durch die COVID-19-Pandemie wieder einen Rückschlag erlitten haben. Auch die schwelende Diskussion, wonach die Verbreitung des Virus durch Menschen mit Migrationshintergrund befördert werde, stellt nur eine neue Facette alter Diskriminierungsmechanismen dar. Der Versuch, bestimmten Bevölkerungsgruppen die Verantwortung zuschieben zu wollen, ist vollkommen unangebracht und ein gefährlicher Spaltpilz.

Diese gesellschaftlichen Entsolidarisierungstendenzen werden aber nicht nur in der Gesundheitskrise sichtbar. Es zeigt sich, dass sich die soziale Frage weiter verschärft und wirtschaftlich schwächere Menschen unter der immer größer werdenden Einkommenslücke besonders leiden. Was muss passieren, damit sich diese Ent-

wicklung nicht fortsetzt, sondern eine Trendumkehr in Richtung stärkerer Solidarität Platz greift? Hier kommt der Zivilgesellschaft wie so oft eine führende Rolle zu. Weltweit vermitteln die politisch Verantwortlichen nicht den Eindruck, als wären sie in der Lage, hier mäßigend tätig zu werden – oder, noch schlimmer, das Problem überhaupt als solches wahrzunehmen. Ganz im Gegenteil werden (häufig nationalistische) Ressentiments ausgeübt und befördert, um den eigenen Wahlerfolg zu sichern.

Aber glücklicherweise gibt es auch die anderen, die in größeren Dimensionen denken und immer wieder bereit sind, sich selbst zur Förderung des Gemeinwohls zurückzunehmen. Es sind nicht so wenige, die sich als Einzelkämpfer oder – noch besser – zivilgesellschaftlich organisiert engagieren. Einsatzmöglichkeiten gibt es zuhauf: Sei es der Hass im Netz, der Menschen und deren Persönlichkeitsrechte zutiefst verletzt, seien es antisemitische Attacken, die uns schockieren, ganz zu schweigen von planmäßiger Diskriminierung von Menschen, die vor Verfolgung nach Österreich geflohen sind.

All jenen, die diesem Kampf ihre Freizeit oder auch ihr ganzes Berufsleben widmen, gilt unser Dank. Da nicht all jene ausgezeichnet werden können, steht die Verleihung des Menschenrechtspreises der Liga pars pro toto für diesen Dank. Heuer ist es Maria Rösslhuber, Geschäftsführerin des Vereins autonomer österreichischer Frauenhäuser und unermüdete Kämpferin für die Frauen, die sich diese Auszeichnung mehr als verdient hat. Sie führt vor Augen, wie viel man durch beharrliches Arbeiten, verbunden mit guten Argumenten, im Lauf der Jahre erreichen kann. Das gibt Mut. Solange es Menschen gibt wie sie, die für „ihre Sache“ schier unermessliche Kräfte mitbringen, braucht uns vor der Zukunft nicht bang zu sein.

Barbara Helige

EDITORIAL

- 3 Barbara Helige: Editorial
- 5 Marion Wisinger: Vorwort
- 6 Nikolaus Scherak: So viel Zeit muss sein
- 7 Maria Berger: 100 Jahre österreichische Verfassung
- 8 Dietmar Dragarić: Unseren Hass werdet ihr nicht bekommen!
- 9 MENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH**
- 10 Marion Wisinger / Dietmar Dragarić: Neues aus der Liga
- 12 Marion Wisinger: Menschenrechtspreisträgerin Maria Rösslhumer im Porträt
- 13 Terezija Stoisits: Laudatio
- 14 Maria Rösslhumer: Wir müssen achtsam und wachsam sein!
- 15 Valerie Gruber: Es gibt noch viel zu tun
- 16 Christopher Treiblmayr, Thomas Tretzmüller / Annemarie Pervan: Historisches
- 19 MENSCHENRECHTSBEFUND 2020**
- 20 Die Autorinnen des Menschenrechtsbefunds 2020
- 22 Barbara Helige: Menschenrechte in Bedrängnis
- 24 Heinrich Neisser: Menschenrechte und unternehmerische Verantwortung
- 26 Netzwerk SprachenRechte: Sprachenrechte in Österreich
- 28 Marianne Schulze: Stärkung der Menschenrechte
- 30 Angelika Watzl: Österreichische Flüchtlingspolitik an den Außengrenzen
- 32 Teresa Hatzl: Die COVID-19-Pandemie – eine Chance für die Stärkung der Menschenrechte?
- 34 Andreas Zembaty Vernünftige Kriminalpolitik statt emotionaler Schnellschüsse!
- 36 Maria Rösslhumer: Frauenrechte und Kinderrechte sind Menschenrechte
- 38 Florian Horn: Neuerungen beim Schutz vor „Hass im Netz“
- 40 Oliver Scheibenbogen, Michael Musalek: Von der viralen zur psychosozialen Pandemie
- 43 INTERNATIONALES**
- 44 Madeleine Müller: Zurückgelassen? Ein Blick auf die Corona-Krise aus Indigener Perspektive
- 47 Angelika Watzl: Aktuelles von den europäischen Ligen
- 48 Helmuth A. Niederle: Dem Ringen um Meinungsfreiheit verpflichtet: das „Writers in Prison“-Komitee
- 50 Bettina Vollath: Wertvolle Werte
- 51 NEUES AUS DER MENSCHENRECHTSSZENE**
- 52 Veronika Fehlinger: Happy Birthday, Land der Menschen!
- 55 Susanne Scholl: Die Omas gegen Rechts
- 56 Bettina Slamanig / Louis-Benjamin Vaugoin: Buchtipps
- 58 Bettina Slamanig: #FairLassen: für das Menschenrecht auf Asyl
- 59 Impressum



MARION WISINGER
CHEFREDAKTEURIN

ZUR PERSON

Studium der Geschichte und Politikwissenschaft, Beauftragte des „Writers in Prison“-Komitees des Österreichischen PEN. 2009 bis 2012 Generalsekretärin der Liga, nun Vorstandsmitglied. Aktuell arbeitet sie an der Buchpublikation „Goisern. Eine österreichische Ortsgeschichte“, die sich mit dem Mikrokosmos einer ländlichen Gesellschaft 1900 bis 1950 auseinandersetzt. Trainerin der politischen Erwachsenenbildung.
www.zeitweise.at

V O R W O R T

Liebe Leserinnen und Leser,

die Österreichische Liga für Menschenrechte ist eine Vereinigung, die von mehreren Generationen leidenschaftlicher „MenschenrechtlerInnen“ geprägt wurde. Es gab Zeiten des Aufbruchs, Zeiten des Untergangs und Zeiten der Hoffnung auf eine bessere Welt. Die von einem Historikerteam rekonstruierte Geschichte der Liga lehrt uns, Gegenwärtiges an Vergangenheit zu bemessen, aber auch Zukünftiges zu erkennen. Der weite Blick in das nahezu hundertjährige Archiv der Liga macht deutlich, dass die sukzessive Schwächung der Menschenrechte stets Vorbote politischer Umbrüche ist. Die langjährige seismologische Beobachtung der Erschütterung von Gesellschaften weist aktuell einen zunehmenden Werteverlust in Bezug auf Menschlichkeit, Solidarität, Demokratie und Gleichstellung auf. Zudem verlieren viele Menschen angesichts der Krise durch Covid-19 das Vertrauen in das politische System. In Folge führen individuelle Kontrollverluste zur Empörung über staatliche Corona-Maßnahmen, während antidemokratische, rassistische und rechtsextreme Kräfte die Gunst der Stunde nützen, um den Widerstand auf den Straßen und in den sozialen Netzwerken für ihre politischen Ziele zu instrumentalisieren.

Der lauter werdende Ruf derjenigen, die den demokratischen Instanzen und den Medien feindlich gegenüberstehen, betrifft letztlich auch die Menschenrechte, deren Umsetzung einerseits gefordert, und andererseits missachtet wird. Der Konsens, flüchtende Menschen an den Grenzen Europas zugrunde gehen zu lassen, oder ein Konsumverhalten, das die Zerstörung der Ökosysteme und die Ausbeutung von Menschen in Kauf nimmt, sind deutliche Marksteine auf dem Weg in eine postdemokratische Gesellschaft. Diese benötigt die Konstruktion feindseliger Parallel-

welten, eigener und fremder, die zudem Faktizität und Wissenschaft zugunsten Glauben und Verschwörungsideologien geringerschätzen.

Dieser Entwicklung ist entschlossen entgegenzutreten, das Engagement der Zivilgesellschaft für Klimaschutz, für eine menschenwürdige Unterbringung von MigrantInnen und flüchtenden Menschen, für den Schutz vor Hass und Hetze im Netz oder für soziale Rechte ist zu bündeln. Die Österreichische Liga für Menschenrechte setzt sich daher in ihren Publikationen, Stellungnahmen, Statements und Menschenrechtsbefunden eingehend mit dem Zeitgeschehen auseinander, wobei es uns ein Anliegen ist, einen juristisch fundierten Dialog mit befreundeten NGOs, Behörden und universitären Einrichtungen zu führen und gleichzeitig die interessierte Öffentlichkeit anzusprechen. Das Liga-Magazin ist ein Bemühen, komplexe Thematiken gut lesbar darzustellen und aktuell zu informieren. Wer in den Menschenrechtsbefunden der letzten zehn Jahre blättert, erkennt deutlich, dass auch in einer gefestigten Demokratie mitten in Europa Menschenrechte vehement verteidigt und eingefordert werden müssen. Vor allem aber müssen sie leicht zugänglich und verständlich gemacht werden – darin sehen wir unsere Aufgabe.

Das Redaktionsteam der Liga wünscht Ihnen allen, Ihren Familien und FreundInnen ein gutes neues Jahr!

Mit besten Grüßen,
Marion Wisinger, Chefredakteurin

**SCHENKT EINANDER
EINE MITGLIEDSCHAFT!**

Einjährige Mitgliedschaft inkl. zweimal jährlich unser Liga-Magazin: 40 Euro
(20 Euro für Studierende und Pensionierte)

Zu bestellen: office@liga.or.at
Leserbriefe und Kommentare an:
wisinger@aon.at

So viel Zeit muss sein



KOMMENTAR

Kurz gesagt: Um die Grundrechte und den Rechtsstaat in Österreich steht es schlecht. Mit dieser Ansicht befindet man sich in hochkarätiger Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der teilweisen Aufhebung von Corona-Verordnungen als gesetzwidrig äußerte der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Christoph Grabenwarter: „Es waren so ziemlich alle Grundrechte massiv beeinträchtigt, wie es das seit 1945 in diesem Land nicht gegeben hat.“¹

Ja, wir befinden uns in einer absoluten Ausnahmesituation. Ja, Grundrechtseingriffe sind per se nicht verwerflich, solange sie geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind und einen legitimen öffentlichen Zweck – etwa die Gesundheit der Bevölkerung – verfolgen. Unsere Verfassung bietet einen großen Gestaltungsspielraum in Zeiten der Krise. Gerade aus diesem ergibt sich allerdings die Notwendigkeit der genauesten Einhaltung rechtsstaatlicher Regeln.

Wie sehr dieser Gestaltungsspielraum überschritten wurde, haben uns die vergangenen Monate deutlich gemacht. Auch der Verfassungsgerichtshof hat diese Überschreitung in seinem Erkenntnis anschaulich dargestellt. Die Bundesregierung hat nicht nur den Eindruck erweckt, ihr sei es durchaus recht, dass die „juristische Spitzfindigkeit“ der Überprüfung von Gesetzen auf ihre Verfassungsmäßigkeit nur im Nachhinein stattfindet. In einem – wohl eher unüberlegten – Moment hat der Bundeskanzler gar zugegeben: Wenn der Verfassungsgerichtshof diese Corona-Gesetze und Verordnungen überprüfen könne, „werden sie nicht mehr in Kraft sein“².

Durch den Rechtsstaat ergibt sich aber – ex ante – für die Regierung und das Parlament als gesetzlichen, wenn auch oft de facto nicht tatsächlichen Gesetzgeber ein Auftrag: Gesetze müssen klar sein, damit die Rechtsunterworfenen, die Bürgerinnen und Bürger, überhaupt wissen, was erlaubt und was verboten ist. Das braucht allerdings Zeit. Auf einen Tag komprimiert – wie etwa im März – wird ein Gesetzgebungsprozess natürlich zwangsläufig unüberlegter. Aber am bisherigen missachtenden Umgang der Regierung mit dem Parlament gemessen, wirkt dieser Husch-Pfusch-Gesetzgebungsprozess teilweise erwünscht.

Man könnte glauben, Rechtsetzung funktioniere über Pressekonferenzen, in denen vorschnell Maßnahmen angekündigt werden, für die es noch keine bzw. keine verständliche Rechtsgrundlage gibt.

Grundrechte sind über die Zeit gewachsen. Auch ihre Berücksichtigung im Gesetzgebungsprozess, etwa durch saubere Legistik und Begutachtungsverfahren, braucht Zeit. Eine zweite Welle war bereits im Frühjahr, auch für die Regierung, absehbar und hätte eine Vorbereitung über den Sommer erlaubt. Passiert ist: nichts.

Unsere Verfassung ist kein Experimentierfeld für Schnellschüsse.

Wir müssen zurückkehren zu einem gelebtem Parlamentarismus, ordentlichen Begutachtungsverfahren und damit Respekt vor dem Rechtsstaat. Das wäre das Mindeste, was unsere Verfassung und unsere Bürgerinnen und Bürger verdient haben – immer, aber insbesondere in Zeiten der Krise.



DER AUTOR

Nikolaus Scherak

Doktoratsstudium in Rechtswissenschaften, Masterstudium Human Rights. Seit 2013 Nationalratsabgeordneter von NEOS, stellvertretender Klubobmann des NEOS-Parlamentsklubs, stellvertretender Bundesvorsitzender von NEOS. Obmann des Menschenrechtsausschusses des Nationalrates und Sprecher für Verfassung, Menschenrechte, Demokratie, Datenschutz, LGBTI, Volksgruppen und Geschäftsordnung.

1) <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/grabenwarter-vfgh-sah-grundrechte-massiv-beeintraechtigt-90601597>

2) <https://orf.at/stories/3161820/stellungnahmenpresse>

100 Jahre österreichische Verfassung – Grundrechte durch Adoption



DIE AUTORIN

Maria Berger

Honorarprofessorin am Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung der Universität Wien. Bundesministerin für Justiz a.D., ehemalige Abgeordnete zum Europäischen Parlament, Richterin am Europäischen Gerichtshof bis 2019.

Der runde Geburtstag der österreichischen Verfassung, genauer des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 (B-VG), wurde im Oktober dieses Jahres erfreulicherweise ausgiebig kommentiert und gewürdigt. Paradoxerweise fielen aber traditionelle Feiern den Corona-Schutzmaßnahmen zum Opfer. Der jährliche Verfassungstag am 1. Oktober im Verfassungsgerichtshof konnte heuer erstmals seit langem nicht stattfinden. Ein gleiches Schicksal ereilte das 70-jährige Jubiläum der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Ein aus diesem Anlass geplantes Symposium an der Universität Wien musste abgesagt werden. Dies allein sollte aber nicht als schlechtes Omen für die Auswirkungen der aktuellen Pandemie auf die Menschenrechte gewertet werden. Das 100-Jahre-Jubiläum hat drei Umstände in Erinnerung gerufen, die für den Schutz der Grundrechte in Österreich bis heute von Bedeutung sind. So wie es 1920 nicht gelungen ist, in das B-VG einen Grundrechtskatalog zu integrieren und auf das Staatsgrundgesetz von 1867 zurückgegriffen werden musste, so scheiterten auch alle späteren Anläufe, zuletzt im Österreich-Konvent (2003–2005). Allerdings war das B-VG relativ völkerrechtsfreundlich ausgestaltet und es sah eine Verfassungsgerichtsbarkeit mit für damalige Verhältnisse weitgehenden Befugnissen vor, die bis heute eine auch internationale Vorbildwirkung hat. Dies konnte im Verlauf der 100 Jahre auch die „Grundrechtsschwäche“ des B-VG kompensieren. Ein wesentlicher Schritt war dabei die 1964 erfolgte Übernahme der EMRK in Verfassungsrang. Mit dem Inkrafttreten der Grundrechtecharta der Europäischen Union (GRC) am 1.12.2009 war



staatliches und partiell auch privates Handeln in Österreich immer dann, wenn es im Anwendungsbereich des Unionsrechts erfolgte, auch an diese modernen Grundrechte gebunden. Der Verfassungsgerichtshof adoptierte 2012 die Rechte aus der GRC als Prüfmaßstab auch für rein innerösterreichische Konstellationen. Damit konnte die ursprüngliche Schwäche des Grundrechtsschutzes in Österreich, die heimischem Politikversagen anzurechnen ist, durch Internationalisierung wettgemacht werden. Dies hat auch zur Folge, dass die Auslegung und Weiterentwicklung der Grundrechte im internationalen Gleichklang erfolgt. Daran wirken aber nicht nur die beiden europäischen Gerichtshöfe mit, sondern auch die nationalen Gerichte. So hat der Österreichische Verfassungsgerichtshof durch sein Vorabentscheidungsersuchen zur Vorratsdatenspeicherung wesentlich dazu beigetragen, dass der EuGH unionsweit wirksame, strenge Maßstäbe für den Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten setzen konnte.

Der Verfassungsgerichtshof hat aber auch bereits in der aktuellen Situation dafür gesorgt, dass die Grundrechte weder einem Virus noch einem Terroranschlag zum Opfer fallen, und wird dies – so wie andere Gerichtshöfe auch – weiter tun. Die Entwicklung in manchen europäischen Ländern sollte aber auch in Österreich dazu führen, die Unabhängigkeit des VfGH weiter zu stärken und insbesondere die Bestellung seiner Mitglieder zu objektivieren. Dies könnte dazu beitragen, dass an der österreichischen Verfassung nicht nur ihre Schönheit und Eleganz, sondern auch ihre Krisenfestigkeit zu loben ist.

Unseren Hass werdet ihr nicht bekommen!

KOMMENTAR



DER AUTOR

Dietmar Dragarić

ehemaliger Direktor
des Oeversee-
Gymnasiums in Graz.
Er ist langjähriges
Vorstandsmitglied
der Österreichischen
Liga für
Menschenrechte
und Leiter der
Landesstelle
Steiermark.



Obiger Satz wurde 2015 beim ähnlich wie in Wien verlaufenen Terroranschlag im Pariser Ausgehviertel Bataclan geprägt. Auch Kardinal Schönborn hat unmittelbar nach dem Wiener Terroranschlag daran erinnert. Islamistische Terrorattacken haben das Ziel, unsere freie und liberale westliche Gesellschaft durch Hass zu spalten und zu zerstören. Bei der derzeit laufenden Schulzuweisungssuche ist eines klar: Schuld an den Toten und Verletzten im Herzen von Wien ist der Attentäter, er ist ein Mörder. Unter den völlig unschuldigen Opfern befindet sich ein junger Mann mit nordmazedonischen Wurzeln, der gerade seinen Lehrabschluss feierte. Unsere ganze Hochachtung gilt dem österreichischen Sicherheits- und Rettungssystem sowie der couragierten Wiener Zivilbevölkerung, darunter etliche Migrant_innen.

Was hat der islamistische Terroranschlag mit der Schule zu tun?

Versagt unser Bildungssystem? Wenn es stimmt, dass der in Mödling Geborene, aus einer nordmazedonischen Familie stammend, nur schlecht Deutsch sprach, müssen bei uns alle Alarmglocken läuten.

Der Attentäter brach seine Schullaufbahn im dritten Jahrgang einer HTL in Ottakring ab. Schon vor mehr als einem Jahrzehnt fiel LehrerInnen an den Schnittstellen unseres Bildungssystems wie etwa an Handelsschulen auf, dass ein Teil der in Österreich geborenen Schüler_innen große Mängel in Deutsch aufwies. Auch das Österreich-Bewusstsein dieser Schüler_innen war gering. In ihrem Buch „Generation Haram“ gibt Melisa Erkurt eine genaue Analyse dieser schon lange Zeit völlig unbefriedigenden Situation an unseren Schulen. Robert Misik stellt in der „Kleinen Zeitung“ vom 8. November 2020 die Frage: „Wie verhindern wir, dass demnächst die nächsten 15-Jährigen abdriften? Denn eines sollen wir auch nicht vergessen: Selbst der schlimmste Terrorist wird nicht als Monster geboren. Solche Wahnsysteme können für Jugendliche in Identitätskrisen attraktiv sein.“

Die große syrisch-drusische Sängerin Asmahan formulierte in den 40er-Jahren des 20. Jahrhunderts: „Verbringe deine Jugend in Wien. Wien ist der Garten Eden.“ Tun wir alles, um diesen Traum wieder Wirklichkeit werden zu lassen!



**MIENSCHENRECHTE
IN ÖSTERREICH** 



Neues aus der Liga

Angelika Watzl: für den Job prädestiniert!

Ab Jänner 2021 haben wir eine neue Generalsekretärin. Wir konnten unser Vorstandsmitglied Angelika Watzl dafür gewinnen, das Büro der Österreichischen Liga für Menschenrechte zu leiten. Bis vor kurzem war sie als Rechtsberaterin für Flüchtlinge in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen für die Diakonie Österreich tätig. Die Juristin Angelika Watzl bringt für die Arbeit im Generalsekretariat ihre langjährige Expertise im Bereich Asyl- und Fremdenrecht ein, sie ist nach dem Studium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung



mit dem Schwerpunkt Grund- und Menschenrechte für ihre künftigen Aufgabenbereiche prädestiniert. Aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und ihrer internationalen Erfahrung durch Studien- und Arbeitsaufenthalte in Frankreich, Schweden, Irland und der Schweiz vertritt sie die Liga bereits in der Association Européenne des Droits de l'Homme (AEDH) und berichtet im Liga-Magazin über die Menschenrechtsarbeit in anderen europäischen Ländern. Der Vorstand wird die neue Generalsekretärin bei ihrer Tätigkeit tatkräftig unterstützen.

Denkmal für Opfer der Euthanasie



Am Samstag, den 17. Oktober 2020, wurde im Schulhof der Freien Waldorfschule Graz in der St. Peter Hauptstraße 182 ein ungewöhnliches Denkmal enthüllt.

Am heutigen Schulgelände war von 1936 bis 1979 in einem gefängnisartigen dreigeschossigen Bau das Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, Zweigstelle Messendorf, untergebracht.

Von dort wurden im Rahmen der „Aktion T4“ in den Kriegsjahren 1940–41 262 Männer mit Behinderungen zur Ermordung nach Schloss Hartheim in Oberösterreich deportiert. Auf Initiative des Geschichts- und Ethiklehrers Ulrich Hofmann, des Werklehrers Karl-Heinz Knigge sowie Oberst i.R. Manfred Oswald und der SchülerInnen der 9. Klasse der Waldorfschule und weiteren Helfern wurde dieses Denkmal errichtet. Es erinnert an einen lange verdrängten und verschwiegenen Teil der Grazer Stadtgeschichte. Manfred Oswald ist langjähriges Mitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte und treibende Kraft der Grazer Erinnerungsarbeit an die Verbrechen des Nationalsozialismus.

GUTE NACHRICHT

Nicht jeder hat's so leicht wie er!

Der kleine Lucas, Sohn unseres Mitarbeiters Louis-Benjamin Vaugoin, ist als EU-Bürger geboren. Damit sollte der einfache und unverbaute Zugang zu den Menschenrechten für ihn eine Selbstverständlichkeit sein ...





fast 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges genug Erinnerungsarbeit geleistet zu haben. Die Ereignisse rund um die Synagoge werfen ein grelles Licht auf den heutigen Antisemitismus. So mancher tröstet sich damit, dass Synagogen und jüdische Einrichtungen von der Polizei bewacht werden, diese Tatsache ist jedoch eine Schande für Österreich und Graz. Wir haben alle zu wenig gegen das Vergessen der nationalsozialistischen Ungeheuerlichkeiten und Unmenschlichkeiten getan!

In der Nacht nach dem Angriff auf den Präsidenten der Kultusgemeinde organisierte Tristan Ammerer eine Mahnwache rund um die Synagoge. Anfang September wurde er wegen Unterlassung der Anmeldung dieser Mahnwache polizeilich angezeigt. Am 3. September erschien ein weiterer Leserbrief von Dietmar Dragarić in der „Kleinen Zeitung“:

Die steirische Liga engagiert sich

Im vergangenen August erschreckten Anschläge auf verschiedene Grazer Gebäude die Bevölkerung. Die schwerwiegendsten Vorfälle waren Angriffe auf die Grazer Synagoge und eine körperliche Attacke auf den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde. Dieser unerhörte Tabubruch, immerhin wurde die neue Synagoge, die von den Nationalsozialisten 1938 niedergebrannt worden war, erst 2000 wiedereröffnet, erschütterte die ganze Steiermark. Der Tatverdächtige konnte schnell festgenommen werden, es handelt sich um einen Syrer mit anerkanntem Flüchtlingsstatus, seit 2013 in Österreich. Im Namen der Österreichischen Liga für Menschenrechte erschien in der „Kleinen Zeitung“ vom 25. August folgender

Leserbrief unseres Vorstandsmitglieds Dietmar Dragarić:

Nicht nachlassen im Kampf gegen den Antisemitismus

Jochen Gerz hat 2010 im Rahmen der öffentlichen Stadtausstellung über die Geschehnisse der NS-Zeit im Augarten gegenüber der heutigen neuen Synagoge eine Fototafel mit Text angebracht. Sie erinnerte an die brutale Zerstörung der alten Synagoge durch die Nationalsozialisten und wurde schon damals beschmiert. Diese und andere Erinnerungstafeln wie beispielsweise am Eisernen Tor und auf dem Freiheitsplatz wurden von der Grazer Stadtregierung 2014 in ein unzugängliches Depot weggeräumt. Man war wohl der Meinung,

Absurde Anzeige

Die polizeiliche Anzeige gegen Tristan Ammerer wegen Organisation der Mahnwache vor der Synagoge macht nachdenklich und betroffen. Sieht so der behördliche Kampf gegen den Antisemitismus aus? Menschen, die in strömendem Regen die Synagoge in Graz vor weiteren Angriffen beschützen wollten, verdienen eine Auszeichnung und keine Anzeige!

Es gibt aber auch Erfreuliches aus der Steiermark zu vermelden: Am 8. September stellte der Murauer Berufsschullehrer Franz Josef Dorn im Jüdischen Museum in Wien sein Foto- und Textbuch „Gott hat mir wohl geholfen“ über den 2019 mit 106 Jahren verstorbenen ehemaligen Präsidenten der Salzburger Kultusgemeinde Marko M. Feingold vor. Es ist äußerst informativ und lesenswert.

Illustration / Krasimira Stikar (krasimira.at)

Text / Marion Wisinger

Seite an Seite mit den Frauen

Die Liga freut sich, den Menschenrechtspreis 2020 an Maria Rösslhumer zu vergeben. Die Wahl fiel uns nicht schwer, die Politikwissenschaftlerin und langjährige Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) wird für ihre besonderen Verdienste zum Schutz der Menschenrechte und ihr außerordentliches Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder ausgezeichnet.

Maria Rösslhumer ist Leiterin der Frauenhelpline gegen Gewalt, und war von 1999–2017 Geschäftsführerin des Vereins WAVE (Women Against Violence Europe) des Europäischen Netzwerks gegen Gewalt an Frauen und Kindern. Sie ist Vorstandsmitglied des Österreichischen Frauenrings und Mitgründerin des Vereins OBRA (ONE BILLION RISING AUSTRIA). Sie ist Gesamtkoordinatorin des Nachbarschaftsprojekts „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“. Die Gender- und Gewaltexpertin arbeitet zudem als Trainerin und Vortragende.

In Gabriele Heinisch-Hosek fand Maria Rösslhumer eine langjährige Mitstreiterin. Die ehemalige Bundesministerin für Frauen und nunmehrige Vorsitzende der SPÖ-Frauen und Bereichssprecherin für Frauen und Gleichbehandlung zur Preisverleihung:

„Ob PolitikerIn oder nicht, wer kennt Maria nicht? Maria ist seit Jahrzehnten Seite an Seite mit den Frauen in diesem Land, die alle ein Ziel haben: Null Toleranz bei Gewalt an Frauen. Ob es nun Kampagnen sind, ob es die Frauenhelpline ist, ob es die Zusammenarbeit mit uns als PolitikerInnen ist: Maria ist, erstens,



immer da, wenn man sie braucht, und, zweitens, immer da. Sie muss kämpfen, sie muss Geld auftreiben, sie muss lobbyieren, sie will das auch. Ich bin so froh, dass wir Frauen wie Maria, die da tagtäglich im Einsatz gegen Gewalt sind, kennen und mit ihr zusammenarbeiten dürfen. Darauf bin ich persönlich sehr stolz, und ich darf dir, liebe Maria, ganz herzlich gratulieren. Du hast dir diesen Preis mehr als verdient.“

Der Produzent, Regisseur und Drehbuchautor Günter Schwaiger, der sich in seinen Filmen mit Gewalt an Frauen auseinandersetzt, wurde von Maria Rösslhumer bei seiner Arbeit beratend begleitet. Zuletzt führte er die Regie des Spielfilms „Der Taucher“, der sich mit den Auswirkungen familiärer Gewalt für davon betroffene Kinder beschäftigt. Bereits 2013 thematisierte er Gewalt an Frauen im Dokumentarfilm „Martas Koffer“.

„Der Menschenrechtspreis für Maria Rösslhumer: Ein absoluter Volltreffer.

Du bist eine unermüdliche Kämpferin für die Menschenrechte aller Frauen. Dieser Preis ist eine Anerkennung für deine Energie, für deine große Bestimmtheit, mit der du dieses vom Großteil der Medien, der Politik und der Gesellschaft bewusst tabuisierte und weggeleugnete Thema immer wieder an die Oberfläche bringst. Für mich als Mann bedeutet die Arbeit mit dir eine enorme Bereicherung. Denn du suchst keine Konfrontation der Geschlechter, sondern konstruktive Wege des Lernens und des Erkennens, um gemeinsam eine gleichgestellte und gewaltfreie Gesellschaft schaffen zu können. Maria, ich bewundere deine Arbeit sehr und ich gratuliere dir allerherzlichst!“

Links:

aoef.at
wave-network.org
onebillionrising.org
stop-partnergewalt.org
frauenhelpline.at
mosolov-p.com

Die Liga dankt der bulgarischen Künstlerin Krasimira Stikar für die Gestaltung der diesjährigen Urkunde des Menschenrechtspreises.



Laudatio

Liebe Maria Rösslhuber!

Wenn man Worte wie Frauenhaus, Frauenhelpline hört, sind die ersten Gedanken dazu wahrscheinlich Gewalt, Sorge, Furcht. So auch bei mir. Aber gleichzeitig denke ich auch an Maria Rösslhuber. Maria, du bist eine jener Frauen, die diese Themen sofort ins Positive umkehren. Was dich betrifft, so kommen sofort Gedanken an Vernetzung, Information, Austausch, Prävention und Schutz in den Sinn. Dich zu kennen gibt Mut und erleichtert, sich den Themen Gewalt an Frauen und Kindern, häusliche Gewalt und Flucht ins Frauenhaus zu stellen und sich damit auseinanderzusetzen. Dein jahrzehntelanger Einsatz gegen Gewalt und die Erfahrungen, die du dabei gemacht hast, haben wichtige Auswirkungen auf viele Menschen, die du bei deiner Arbeit erreichst. Niemand weiß besser als du, dass kein Ort für Frauen gefährlicher ist als das eigene Zuhause. Dein Lobbying hat dazu geführt, dass sich viele Menschen mit dem Thema Gewalt an Frauen auseinandersetzen, weil du es nie gescheut hast, die drastischen Probleme klar zu benennen. Keine Umschreibungen, keine Camouflagen, deine Worte sind immer präzise und deutlich, wie die Auswirkungen bei jenen, die von Gewalt betroffen sind.

Dein persönlicher Weg zur Feministin und Aktivistin war dir, soweit ich es weiß, nicht in die Wiege gelegt und ist gekennzeichnet von starkem Willen und niemals versiegender Ausdauer, dich Neuem und Unbekanntem zu stellen. Es war nicht immer leicht für dich, der Wind hat dir ins Gesicht geweht und die Umstände haben dir nicht den Rücken gestärkt. Du hast sicherlich oft gezweifelt, aber gleichzeitig immer weitergekämpft. Beharr-

lichkeit zeichnet deinen beruflichen Weg aus und hat dich dazu gebracht, wo du heute stehst.

Du bist eine unüberhörbare feministische Stimme, ein wesentlicher Teil der engagierten Zivilgesellschaft in Österreich. Jedes Mal, wenn in den letzten Jahren Diskussionen über Gesetze zu Ungunsten von Frauen begannen, war und ist Maria Rösslhuber zur Stelle und vertritt vehement die Rechte von Frauen. Damit hast du dich nicht immer beliebt gemacht, vor allem bei den Regierenden, aber jedes Mal war es notwendig und richtig. Auf Maria Rösslhuber ist als Lobbyistin für Frauen und ihre Rechte Verlass. Dafür, und für deinen ungeborenen Glauben an die Kraft der Frauen, möchte ich dir meinen Respekt und meinen Dank aussprechen.

Du bist nicht nur in Österreich, sondern auch international engagiert und vertrittst die Interessen des

Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser, der Informationsstelle gegen Gewalt und der Frauenhelpline gegen Gewalt im europäischen Netzwerk WAVE (Woman Against Violence Europe). Gewalt gegen Frauen ist ein globales Problem, von dem jede zweite Frau in Europa betroffen ist. Umso wichtiger und wertvoller ist dein Engagement auf europäischer Ebene. Ich weiß, wie sehr dich das De-facto-Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen in Polen bewegt, weil es auch eine Form von Gewalt gegen Frauen darstellt, und wie wichtig dir die Solidarität mit den Frauen in Polen ist.

Jedes Land braucht starke, furchtlose Frauen. Österreich hat mit Maria Rösslhuber eine solche.

Dafür gebührt dir der Menschenrechtspreis der Liga für Menschenrechte, zu dem ich dir herzlich gratuliere.

Laudatorin Terezija Stoitsits, Preisträgerin Maria Rösslhuber und Liga-Präsidentin Barbara Helige (v.l.)





DIE AUTORIN

Maria Rösslhuber

Politikwissenschaftlerin und langjährige Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser. Dessen Interessen vertrat sie auch international als Geschäftsführerin des europaweiten Netzwerks WAVE (Woman Against Violence Europe). Trägerin des Menschenrechtspreises 2020.

Wir müssen achtsam und wachsam sein!

STATEMENT ANLÄSSLICH DER VERLEIHUNG
DES MENSCHENRECHTSPREISES 2020



Vielen Dank! Ich fühle mich durch diese Ehrung sehr geehrt und wertgeschätzt. Danke der Österreichischen Liga für Menschenrechte für die Auszeichnung, und danke der Liga für ihr unermüdliches Engagement für Menschenrechte.

Ich habe am 1. Juli 1997 begonnen, im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser zu arbeiten. Zwei Monate zuvor ist das Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten, eine für den Gewaltschutz und für die Frauenrechte wichtige Errungenschaft. Auch heute noch könnte ich mich jeden Tag bedanken, dass ich hier arbeiten darf, dass ich diesen Job habe, ein tolles Team, viele engagierte Mitarbeiterinnen, aber auch Männer, die unsere Arbeit unterstützen. Ich freue mich auch, dass es politisch Verantwortliche gibt, die unsere Arbeit mittragen. Ich möchte mich für die Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz, mit der Kinder- und Jugendhilfe und auch den Medien bedanken, die gemeinsam wichtige Pfeiler unseres Einsatzes gegen Gewalt sind. Auch wenn die tägliche Auseinandersetzung mit Gewalt an Frauen und Kindern eine

große Herausforderung darstellt, so freue ich mich dennoch über diese Arbeit, weil sie sinnvoll ist und weil ich und meine Teams täglich helfen und wir etwas bewirken können.

Ich erinnere an die Worte von Barbara Prammer, als sie 1998 die Frauenhelpline gegen Gewalt bei uns installiert hat: „Diese Helpline zahlt sich schon aus, wenn wir nur einer Frau täglich helfen können.“ Tatsächlich helfen wir täglich 20 bis 30 Frauen, gerade jetzt in dieser schwierigen Zeit. Die COVID-19-Krise verschärft die Situation enorm, die Gewalt an Frauen nimmt deutlich zu. In den Frauenhäusern können wir jährlich tausende Frauen und Kinder schützen.

Doch weltweit, und auch in Europa, werden Frauenrechte „mit Füßen getreten“. Patriarchale Regime, Anti-Feminismus, kriegerische Auseinandersetzungen, Terror und Flucht führen zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Diese betreffen Frauen und Kinder im Besonderen. In vielen Ländern gibt es weder Frauenhäuser noch effiziente Gesetze zum Schutz vor Gewalt. Sorgen bereitet auch die Situation in den Flüchtlingslagern, wo Frauen

und Kinder Sommer und Winter ausharren und sich oft prostituieren müssen, damit sie sich und ihre Kinder versorgen und überleben können. Das ist Gewalt.

Auch gibt es kein Vorankommen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention. In der Ukraine, in Polen, Ungarn und in der Türkei denkt man ernsthaft an einen Ausstieg aus der völkerrechtlich verbindlichen Europaratskonvention. Besonders alarmierend ist das geplante Abtreibungsverbot in Polen, sind die Einschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte von Frauen bei den Protesten in Weißrussland. Schon lange waren die Rechte von Frauen nicht so gefährdet wie heute.

Wir leben in Österreich seit mehr als 75 Jahren in Frieden in einer gut funktionierenden Demokratie. Aber die COVID-19-Krise spaltet die Gesellschaft und gefährdet den sozialen Frieden. Mit steigender Arbeitslosigkeit nehmen auch existenzielle Probleme und Zukunftsängste zu. Dies führt zu einem noch größeren Anstieg der Gewalt an Frauen und Kindern. Diese negative Entwicklung macht mir als Politikwissenschaftlerin und Frauenrechtlerin große Sorgen. In diesem Sinn: Wir müssen achtsam und wachsam sein, dass unsere Grund- und Menschenrechte wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit nicht geschwächt werden!

Herzliche Gratulation, wenn auch COVID-bedingt in kleinem Rahmen



Es gibt noch viel zu tun

WEITERE SCHRITTE BEI DER KOORDINATION DES PROZESSES ZUM UNIVERSAL PERIODIC REVIEW (UPR) DER VEREINTEN NATIONEN (VN)

Es gibt noch viel zu tun“, meinte Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, anlässlich der Präsentation des Berichts der Zivilgesellschaft zum UPR-Prozess.

Mit der Veröffentlichung der Joint Submission unter Koordination der Österreichischen Liga für Menschenrechte am 9. Juni 2020 und der abschließenden Übermittlung an das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR), war unsere Arbeit in der Liga natürlich nicht getan. Auch in die Ausarbeitung des Staatenberichts, der vom österreichischen Außenministerium (BMEIA) zusammengestellt wurde, haben wir uns aktiv eingebracht. Eine Stellungnahme zum ersten Entwurf des Staatenberichts finden Sie – wie auch den gesamten Bericht der Zivilgesellschaft: Prädikat empfehlenswert! – auf der Website der Liga.¹

Nach weiteren Konsultationen und Überarbeitungen wurde die Endversion des Staatenberichts am 7. Oktober 2020 vom Ministerrat angenommen und Mitte Oktober an das OHCHR übermittelt. Der Bericht kann auf der Website des BMEIA abgerufen werden.² Wie zu erwarten, stimmt der von den Ministerien verfasste Bericht nicht in allem mit jenem der Zivilgesellschaft überein.



DIE AUTORIN

Valerie Gruber

Studien der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien, Masterstudium an der University of Edinburgh, UK. Ab 2018 Arbeit im Bereich „Bekämpfung des Menschenhandels“ im BMEIA. Zurzeit ist sie im Bereich Anti-Diskriminierung und internationales Arbeitsrecht in der Industriellenvereinigung tätig.

Auffallend dabei, wie wenig selbstkritisch der BMEIA-Bericht die aktuelle Situation der Menschenrechte in Österreich darstellt. Umso wichtiger, dass die Zivilgesellschaft bei den Konsultationen im VN-Rahmen (die voraussichtlich nur virtuell stattfinden werden), mit starker Stimme spricht und eine Gegendarstellung zu der Analyse der staatlichen Organisationen bietet.

Die Pandemie hat Österreich und die Welt weiterhin fest im Griff. Podiumsdiskussionen und Vernetzungstreffen konnten leider nicht wie geplant

HANNAH PICHLER



Das neue Mitglied unseres UPR-Teams

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Als Mitglied des Forums kritischer

Jurist*innen seit 2019 für die alternative Berufsmesse „Recht Engagiert“ am Juridicum Wien verantwortlich. Aktuell Projektmitarbeiterin am Institut für Finanzrecht an der Universität Wien.

stattfinden. So haben wir den Auftritt der Liga und des UPR-Prozesses in den sozialen Medien verstärkt. Unterstützt hat uns Hannah Pichler, seit Oktober 2020 im UPR-Team der Liga, und ein Konzept für einen neuen Instagram-Account entwickelt: [instagram.com/oe_ligafuermenschenrechte](https://www.instagram.com/oe_ligafuermenschenrechte)

Nun geht es an die Vorbereitungen für die eigentliche Überprüfung – die für Jänner in Genf vorgesehenen Konsultationen werden nun wohl virtuell abgehalten – sowie an die Erstellung eines Konzepts für den Follow-up-Prozess. Die Überprüfungen 2011 und 2015 haben bedauerlicherweise nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt. Dieses Mal möchten wir durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Beteiligten der Joint Submission, aber auch mit Organisationen, die einen eigenen Bericht eingebracht haben – wie etwa Amnesty International Österreich³ – einen Prozess mit klarem Ablauf und klaren Zielsetzungen auf die Beine stellen.

1) www.liga.or.at/news/aktuelle-stellungnahme-zum-staatenbericht-oesterreichs/

2) www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/universal-periodic-review/

3) <https://www.amnesty.at/news-events/amnesty-analyse-fuer-die-universal-periodic-review/>



Das Archiv der
Liga am Zentrum
QWIEN

Historisches aus der Liga

AUFARBEITUNG DES LIGA-ARCHIVS ABGESCHLOSSEN

Wie in der „Historischen Ecke“ schon berichtet, hat die Österreichische Liga für Menschenrechte ihr seit 1945 detailliert geführtes Nachkriegsarchiv 2017 als Dauerleihgabe an das Archiv von QWIEN – Zentrum für queere Geschichte übergeben. Durch die Vermittlung des Projektteams zur Erforschung der Geschichte der Menschenrechten um Wolfgang Schmale und Christopher Treiblmayr am Institut für Geschichte der Universität Wien kam so eine optimale Archivlösung zustande. Angesichts des frühen Eintretens der Liga für die Entkriminalisierung von Homosexualität hat der nunmehrige Standort auch seinen historischen Hintergrund. Für das 2009 von Andreas Brunner und Hannes Sulzenbacher gegründete Zentrum QWIEN wiederum stellt das Liga-Archiv eine besonders wertvolle Ergänzung seiner Bestände dar. Gefördert vom Zukunftsfonds der Republik Österreich, vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und von der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien wurde unter der Leitung von Treiblmayr im Herbst 2018 mit der archivalischen Aufarbeitung begonnen, die Thomas Tretzmüller als Bearbeiter durchgeführt hat. Im Sommer 2020 konnte

DIE AUTOREN

Christopher Treiblmayr

Historiker, Lektor und
Habilitation am Institut für
Geschichte der Universität
Wien. Wissenschaftlicher
Mitarbeiter bei QWIEN
– Zentrum für queere
Geschichte, wo er die Auf-
arbeitung des Archivs der
Österreichischen Liga für
Menschenrechte leitet.

Thomas Tretzmüller

Historiker und wissenschaftlicher
Projektmitarbeiter bei der
Österreichischen Liga für Men-
schenrechte, Aufarbeitung des
Liga-Archivs.

diese Arbeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Bei Auffindung umfasste das Liga-Archiv rund 330 Aktenordner, eine größere Anzahl von losen Aktenstapeln, außerdem Karteien, Protokoll- und Gästebücher, dazu einzelne Artefakte. Im Zuge der Ar-

chivierung wurde dieses Material in säurefreie Mappen umgebettet, die modernen Archivstandards entsprechen. Zeitgenössische Ordnungsbehelfe, die das Papier angreifen, wurden dabei entfernt, Fotografien in Pergaminhüllen eingelegt sowie Schriftstücke aus verblassem Thermopapier zusätzlich fotokopiert. Zudem konnte der überwiegende Teil des losen, unsortiert gebliebenen Materials den thematisch passenden Abteilungen des Archivs zugeordnet und entsprechend abgelegt werden. Das solcherart aufbereitete Material befindet sich nun in insgesamt 257 säurefreien Archivkartons.

Erschlossen ist der Bestand durch eine systematische Übersicht in Form eines neuen Findbuchs sowie durch eine Archivdatenbank, die 2.200 einzelne Datensätze umfasst. Neben Signatur, Standort und Beschreibung jedes einzelnen Aktes enthält die Datenbank Indexeinträge zu mehr als 1.600 Personen sowie zu rund 680 Körperschaften, die im Archiv der Liga ihre Spuren hinterlassen haben.

Während der Aufarbeitung ist das Archiv aber auch weiter gewachsen. Feliks J. Bister, der langjährige Geschäftsführende Vizepräsident der Liga, hat mehrmals Materialien aus



seinem Privatarchiv übergeben. Besonders hervorzuheben ist dabei seine umfangreiche, im Sommer 2020 übergebene Sammlung von Fotografien, die Veranstaltungen und Aktionen der Liga in den 1980er- und 1990er-Jahren dokumentieren.

Bereits im September 2019 hat Klaus Perko sein von 1969 bis 2007 reichendes Archiv dem Zentrum QWIEN als Dauerleihgabe überlassen. Dieser Bestand bietet inhaltlich wie chronologisch eine Fülle an zusätzlichen Informationen. Parallel zur Archivierung haben unsere Praktikantinnen Annemarie Pervan und Nicolin Irk das Archiv Perko durch Kurzbeschreibungen erschlossen und vollständig digitalisiert. Schließlich hat auch die ehemalige Generalsekretärin Marion Wisinger Material aus ihrer Amtszeit übergeben und war darüber hinaus, ebenso wie Liga-Vizepräsidentin Terezija Stoists und, seitens der Administration, Vera Krischke, besonders aktiv am erfolgreichen Abschluss des Projekts beteiligt.

Das komplette Liga-Archiv konnte heuer in einem vom Zentrum QWIEN zusätzlich angemieteten Archivraum neu aufgestellt werden, wodurch optimale Aufbewahrungs- und Nutzungsbedingungen sichergestellt sind. Das Team freut sich sehr, dass mit dem Projekt ein zeitgeschichtlich so bedeutsames Archiv für künftige Generationen gesichert werden konnte, und bedankt sich bei allen Beteiligten ganz herzlich.

Forschungen im Archiv sind nun ebenfalls möglich. Selbstverständlich unterliegen die Benützung des Archivs und der Archivdatenbank den Bestimmungen des Archivrechts und des Datenschutzes, weshalb sie ausschließlich nach Maßgabe dieser Bestimmungen und unter Nachweis eines begründeten Forschungsinteresses möglich ist. Entsprechende Forschungsanfragen richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse office@qwien.at.

Damals forderte die Liga ...

Hofrat Dr. Klaus Perko ist eines der ältesten Mitglieder der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Der Jurist und spätere Leiter der Rechtsabteilung des Landesschulrats Steiermark trat der Liga bereits 1965 bei und war als Landessekretär der Liga-Landesgeschäftsstelle Steiermark viele Jahre Mitglied des Vorstands. Erst vor kurzem zog er sich aus dieser Funktion zurück. In seinem Keller fand sich ein umfangreiches Archiv der Landesstelle Steiermark, das er der Liga dankenswerterweise als Dauerleihgabe überantwortete. Die Bestände erwiesen sich als Fundgrube, anhand der von Perko aufbewahrten Dokumente konnten zahlreiche Aktivitäten der Liga in Erinnerung gerufen werden. Viele Forderungen an die Regierung

haben bis heute nichts an Aktualität verloren.

So war und ist das Thema Asyl ein dringliches Anliegen der Liga, heute wie vor mehr als 20 Jahren. Damals sorgte das Asylgesetz von 1997 für viel Aufsehen. Die Liga warnte, dass die sogenannte Drittstaatenregelung große Probleme mit sich brächte und dass es aus europäischer Sicht langfristig ein Nachteil wäre, wenn die damaligen neu entwickelten Demokratien Ost-Mitteleuropas zusätzlich zu den rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Reformen in ihren Ländern noch zusätzlich mit der Aufnahme von Asylant*innen und damit verbundenen Problemen belastet würden. Außerdem merkte die Liga in ihrem Jahresbericht von 1998 an, dass, wenn Asylsuchende an einem legalen Überschreiten der Grenze gehindert werden, dies viele Menschen in die Illegalität und in die Arme von Schlepperbanden treiben würde. Man kritisierte auch die menschenunwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in Österreich.

Zwei Jahrzehnte später sind Menschenrechtsverletzungen im Asylbereich an der Tagesordnung, die Situation der Flüchtenden in Europa und Österreich hat sich weiterhin verschlechtert.



DIE AUTORIN

Annemarie Pervan

Studium der Politik- und Rechtswissenschaften an der Universität Wien, seit November 2018 Praktikantin bei der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Aufarbeitung des Liga-Archivs im Rahmen des Forschungsprojekts zur Archivierung der Bestände. Redaktionelle Mitarbeiterin der Liga.





Dabei sein macht stark.

Jetzt Mitglied werden!

Auszug aus unseren Statuten (§ 3 Aufgaben, Abs. 1):

Der **Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)** ist in Verfolgung seines Zwecks zu einem **kraftvollen Mitwirken** an der steten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen **Weiterentwicklung Österreichs** zur Wahrung der in der Verfassung verankerten **Rechtsstaatlichkeit** unseres Landes in einem sozialen Europa, zur **Bekämpfung des Faschismus**, zur Mitarbeit an der **Sicherung der Menschenrechte** sowie zum unentwegten Kampf zur **Hebung des Lebensstandards** der ArbeitnehmerInnen Österreichs berufen und verpflichtet.

Dafür brauchen wir dich!

Mit jedem neuen Mitglied wird deine Gewerkschaft stärker.

Werde jetzt Mitglied:

oegb.at/mitgliedwerden

ÖGB

bezahlte Anzeige



AK

Oberösterreich

Ich suche nach einer Förderung für meine Weiterbildung. Gibt's wen, der mir hilft?

JAKKLAR!

ooe.arbeiterkammer.at



Österreichische Liga
für Menschenrechte

BEFUND
2020

DIE AUTORINNEN DES MENSCHENRECHTSBEFUNDS 2020

Dr.ⁱⁿ Barbara Helige „Menschenrechte in Bedrängnis“, Seite 22



Barbara Helige ist Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Sie leitet das Bezirksgericht

Döbling und ist ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung. Leiterin der Kommission zur Untersuchung der Missbrauchsfälle im ehemaligen Kinderheim am Wilhelminenberg.

Dr. Heinrich Neisser „Menschenrechte und unternehmerische Verantwortung“, Seite 24



Heinrich Neisser ist Staatssekretär a.D. im Bundeskanzleramt, Bundesminister a.D. für Föderalismus und Verwaltungsreform, Zweiter Nationalratspräsident a.D. Umfassende Lehrtätigkeit an den Universitäten Wien und Innsbruck über Geschichte und Politik der Europäischen Integration, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Netzwerk SprachenRechte „Sprachenrechte in Österreich“, Seite 26



Das Netzwerk SprachenRechte ist ein freier Zusammenschluss von engagierten Personen und Institutio-

nen, die sich in Theorie und Praxis mit Sprache(n) und Recht befassen. Seine Intention ist es, im öffentlichen Diskurs gegen die Instrumentalisierung von Sprache in gesetzlichen Bestimmungen einzutreten, wenn diese zur Diskriminierung von Menschen führen. Das Netzwerk initiiert Tagungen, nimmt Stellung zu sprachpolitischen Fragen, informiert und steht für Medienanfragen bereit.

www.sprachenrechte.at

Dr.ⁱⁿ Marianne Schulze, LL.M. „Stärkung der Menschenrechte“, Seite 28



Marianne Schulze, ist Juristin (Studium an den Universitäten in Wien und Sidney) und Menschenrechtsexpertin

im SozialRechtsNetz der Armutskonferenz. Ihre Schwerpunktthemen sind: Menschenrechte, Deinstitutionalisierung, Partizipation, Mental Health.

MMag.^a Angelika Watzl „Österreichische Flüchtlingspolitik an den Außengrenzen“, Seite 30



Angelika Watzl studiert Rechtswissenschaften und Internationale Entwicklung an den Universitäten in

Wien und Fribourg (CH), mit dem Schwerpunkt Grund- und Menschenrechte. Sie ist Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.



Mag.^a iur Teresa Hatzl, LL.M.
**„Die COVID-19-Pandemie – eine
 Chance für die Stärkung der
 Menschenrechte?“, Seite 32**



Teresa Hatzl studierte Rechtswissenschaften in Graz und Genf mit Schwerpunkt internationaler Menschenrechtsschutz und humanitäres Völkerrecht. Sie arbeitet als Advocacy Officer bei Amnesty International Österreich mit Fokus auf wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten und internationaler Advocacy.

Andreas Zembaty
**„Vernünftige Kriminalpolitik
 statt emotionaler Schnellschüsse“,
 Seite 34**



Andreas Zembaty ist diplomierte(r) Sozialarbeiter, Lektor an der Donau-Universität Krems (Fachgebiet: Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit) und Sprecher des Vereins NEUSTART. Der Verein widmet sich der Resozialisierungshilfe für Straffällige sowie der Unterstützung von Opfern und der Prävention.

Mag.^a Maria Rösslhuber
**„Frauenrechte und Kinderrechte
 sind Menschenrechte“, Seite 36**



Maria Rösslhuber ist Politikwissenschaftlerin und langjährige Geschäftsführerin des Vereins Autonome Österreichische

Frauenhäuser (AÖF). Die Interessen des Vereins sowie der Frauenhotline gegen Gewalt vertritt sie auch international im europaweiten Netzwerk WAVE (Woman Against Violence Europe). Maria Rösslhuber ist Preisträgerin des Menschenrechtspreises 2020.

MMag. Florian Horn
**„Neuerungen beim Schutz vor
 ‚Hass im Netz‘“, Seite 38**



Florian Horn studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Wien und Southampton, UK, sowie Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. Rechtsanwalt in Wien. Lehraufträge an der Universität Wien und der Sigmund Freud PrivatUniversität. Disziplinarrat und Rechtsanwaltsprüfer der Rechtsanwaltskammer Wien, Mitglied der Österreichischen Juristenkommission.

Dr. Oliver Scheibenbogen
**„Von der viralen zur psychosozialen
 Pandemie“, Seite 40**



Oliver Scheibenbogen ist seit 1996 am Anton Proksch Institut tätig, mittlerweile leitet er den Bereich Kreativität und Lebensgestaltung (inkl. LERNZENTRUM) und koordinierte Belange der European Society on Treatment of Alcohol Dependence and related Disorders (ESTAD). Biofeedbacktherapeut/-lehrtherapeut und im Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für

Biofeedback und Psychophysiologie (ÖBfP). Leiter der klinischen Psychologie, stellvertretender Koordinator der Akademie des Anton Proksch Instituts, stellvertretender Institutsvorstand am Institut für Sozialästhetik und Mental Health an der Sigmund Freud Universität Wien.

**Prim. Univ.-Prof.
 Dr. Michael Musalek**
**„Von der viralen zur psychosozialen
 Pandemie“, Seite 40**



Michael Musalek ist Psychiater und Psychotherapeut in Wien sowie Ärztlicher Leiter des Anton Proksch Instituts und Institutsvorstand des Instituts für Sozialästhetik und psychische Gesundheit an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien und Berlin. Er entwickelte maßgebliche neue Ansätze in der ressourcenorientierten Suchtbehandlung.



MENSCHENRECHTE IN BEDRÄNGNIS?

Text / Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Leiterin des Bezirksgerichts Döbling, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung.

EDITORIAL

Auch wenn 2020 ganz anders verlaufen ist als die Jahre zuvor, gibt es als verlässliche Konstante doch wieder den traditionellen Menschenrechtsbefund der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben prägten das ablaufende Jahr. Aber auch – und gerade – in der Krise wurde das Grundrechtsbewusstsein in der Bevölkerung sowie bei den politischen Verantwortlichen in Gesetzgebung und Vollziehung besonders auf die Probe gestellt. Der terroristische Anschlag in Wien mit seinen verheerenden Folgen führt uns vor Augen, dass es ganz verschiedene Arten von Verletzlichkeit einer Gesellschaft gibt, jede in ihrer Art bedrohlich. Das darf aber nicht dazu führen, dass andere wichtige Menschenrechtsthemen vollkommen aus dem Fokus geraten. Insofern legt der Menschenrechtsbefund 2020 den Finger auch wieder auf grundrechtliche Wunden, die in der öffentlichen Aufmerksamkeit etwas ins Hintertreffen geraten sind. Prominent findet sich leider wieder die Asyl- und Fremdenrechtsproblematik, in der unter dem Stichwort „Moria“ die – neue – österreichische Bundesregierung ein beschämendes Musterbeispiel menschenverachtender Sturheit und Härte an den Tag legte. Und auch die anderen im Befund aufgegriffenen Themen bedürfen dringend der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit.

Doch zurück zu den beherrschenden Themen des Jahres: Die Corona-Pandemie hat seit bald einem Jahr fast alle Länder der Welt, damit auch

Österreich, fest im Griff. Und hier wird deutlich, dass die vielen geltenden Menschenrechtsdokumente noch keine Garantie dafür sind, dass es nicht doch zu tiefgreifenden Auffassungsunterschieden in Grundrechtsfragen kommt. In der Bevölkerung wie auch in der Politik gab und gibt es sehr emotionale Auseinandersetzungen, welchen Maßnahmen bei der Bekämpfung der Pandemie der Vorzug zu geben ist. Immer wieder wird deutlich, wie tief hier die Bruchlinien verlaufen.

Da gibt es – überspitzt formuliert – jene, die jede Einschränkung der Freiheitsrechte der Bürger nicht nur akzeptieren, sondern auch fordern, wenn sie nur in irgendeiner Weise der Gesundheit nützen könnten. Auf der anderen Seite stehen Teile der Bevölkerung, die jede Einschränkung als unerträglich ablehnen, auch wenn eine gesundheitsfördernde Wirkung unumstritten ist. Und alle berufen

„ **Unsere Gesellschaft ist in vielerlei Hinsicht verletzlich.** “



sich auf Menschenrechte, einerseits auf das Recht auf Gesundheit (wenn auch nicht ausdrücklich kodifiziert), andererseits auf Freiheitsrechte.

Dabei wird hier nur ein Spannungsverhältnis offensichtlich, das auch den Menschenrechten immanent ist. Es bedarf hier einer ganz rationalen und präzisen Abwägung der Verhältnismäßigkeit, einer Abwägung von Vor- und Nachteilen geplanter Eingriffe. Dabei sind die denkbaren Auswirkungen einander gegenüberzustellen, wissenschaftlich und faktenorientiert. Eine Maßnahme, die nach dieser wohlgedachten und offen kommunizierten Abwägung verfügt wird, hat eine bessere Chance auf Akzeptanz in der Bevölkerung. Dazu brauchen wir Offenheit, eine ehrliche Diskussion und Einfühlbarkeit der politischen Verantwortlichen. „Ho-ruck“-Einschnitte sind bei diesen heiklen Themen nicht zu tolerieren.

Und wenn dies von der Politik nicht geliefert wird, liegt es, wie man sieht, an der Zivilgesellschaft, für diese Diskussion zu sorgen. So stellten zuletzt Rechtskundler, wie unser Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Florian Horn, ihre juristische Expertise zur Verfügung und zeigten schonungslos Schwächen in Gesetzgebung und Vollziehung auf. Ebenso kommt jenen Organisationen, die sich mit sozialen Auswirkungen der Maßnahmen – wie z.B. des Lock-downs auf die Wohnungslosen – auseinandersetzen, eine ganz wichtige Funktion zu.

Auch bei dem so fassungslos machenden Angriff eines radikal-islamischen Mörders gibt es bei der Frage, wie eine adäquate Reaktion der Gesellschaft aussieht, unterschiedliche Zugänge. Und wieder stehen Grundrechte zueinander in Konkurrenz. Während es jedenfalls eine staatliche Aufgabe darstellt, die Sicherheit der Bürger bestmöglich zu gewährleisten, stellt sich die Frage, inwieweit zu diesem Zweck

persönliche Freiheit und andere geschützte Persönlichkeitsrechte durch Überwachung bzw. andere präventiv wirkende Sicherungsmaßnahmen eingeschränkt werden dürfen.

Diese Diskussion flammt regelmäßig nach schrecklichen Taten, die die Bevölkerung erschüttern, auf. Auf diesem so heiklen grundrechtlichen Boden geht es ganz besonders um eine offene Diskussion und danach differenziertes Abwägen. Vorweg muss jedenfalls sichergestellt sein, dass der Vollzug der bestehenden – an sich schon weitreichenden Gesetze – tadellos funktioniert, was (evident) nicht selbstverständlich ist. Die plakative Anlassgesetzgebung kostet meist recht wenig, lässt sich aber gut vermarkten. Das sagt noch nichts über das spätere Funktionieren der oftmals hochfliegenden Pläne aus.

Auch im aktuellen Anti-Terror-Paket gibt es dafür ein typisches Beispiel: So wird die Unterbringung terroristischer Straftäter im Maßnahmenvollzug („Präventivhaft“) angekündigt. Wer den Menschenrechtsbefund der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, wird wissen, dass ebendieser Maßnahmenvollzug schon die längste Zeit massiv kritisiert wird und die im Jahr 1975 (!) mit dem StGB eingeführten Einrichtungen bei weitem nicht so funktionieren, wie das einst gewollt war. Reformvorhaben sind in den letzten Jahren weitgehend im Sand verlaufen. Wenn man dann bedenkt, dass es sich bei der nach diesem Gesetz möglichen – zeitlich meist unbegrenzten Anhaltung – um eine der massivsten denkbaren Freiheitsbeschränkungen handelt, so ist aus menschenrechtlicher Sicht ein derartiges Vorhaben im Rahmen einer gesetzlichen Schnellschuss-Aktion nicht hinzunehmen.

Ob bei Corona, Terror oder Freiheitsbeschränkung: Eingriffe in Menschenrechte sind immer viel zu heikel, um als billige Schlagzeile für politisches Kleingeld herzuhalten.

Die Diskussion über Für und Wider muss geführt werden. So viel Zeit muss sein!

” **Es bedarf der sorgfältigen Abwägung konkurrierender Grundrechte.** “



MENSCHENRECHTE UND UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG: „BUSINESS & HUMAN RIGHTS“

Text / Heinrich Neisser, Bundesminister a.D. für Föderalismus und Verwaltungsreform, Zweiter Nationalratspräsident a.D. Umfassende Lehrtätigkeit an Universitäten, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Die Menschenrechtspolitik ist zu einem umfassenden Topos politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen geworden. Menschenrechte sind ein wichtiger Gradmesser der menschlichen Zivilisation. In den Verfassungen des 19. Jahrhunderts gewährleisteten Grundrechte den Schutz individueller Eingriffe in die Freiheitssphäre des Einzelnen. Sie waren Abwehrrechte gegen Eingriffe des Staates. Im 20. Jahrhundert hatte vor allem die Entwicklung in den internationalen Konventionen den Menschenrechten eine soziale Dimension gegeben. Die Entwicklung sozialer Grundrechte hat in der Menschenrechtsdiskussion zu neuen Orientierungen geführt. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948 heißt es: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Die Globalisierung hat die Menschenrechtsfragen auch in die Vorstandsetagen der Unternehmen gebracht. Unternehmerische Verantwortung ist eine Perspektive der Menschenrechtspolitik geworden („Corporate Social Responsibility“). Die Einhaltung der Menschenrechte wird für Unternehmen immer mehr eine zentrale Herausforderung, sowohl gesellschaftlich als auch geschäftlich.

„Business and Human Rights“ wird zum Thema unternehmenspolitischer

Auseinandersetzungen. In internationalen Organisationen findet eine Diskussion statt, die einen immer stärkeren Widerhall erfährt. Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, der OECD, der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) entstehen Formen einer interinstitutionellen Zusammenarbeit. Die Vereinten Nationen haben ein „Forum für Unternehmen und Menschenrechte“ eingesetzt, um eine Diskussion und den Austausch von Erfahrungen zu ermöglichen. Seit dem Jahr 2014 gibt es im Menschenrechtsrat Bemühungen, „Leitprinzipien“ in einen verbindlichen Vertrag überzuführen.

Der Europarat hat im Jahr 2014 die Formulierung von „Leitprinzipien“ unterstützt und Empfehlungen für deren Umsetzung festgelegt. Die Europäische Union hat in mehreren Dokumenten Abhilfemaßnahmen erörtert, die auch Entwicklungsperspektiven beinhalten. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass auch die wissenschaftliche Debatte zu diesem Thema immer intensiver wird.

Die soziale Wirklichkeit liefert uns erschütternde Bilder, die die Dringlichkeit einer neuen unternehmerischen Verantwortlichkeit sichtbar machen. Kinderarbeit, die jungen Menschen eine aussichtslose Zukunft verheißt; Arbeitsverhältnisse, die Ausdruck einer modernen Sklaverei sind; in den Vereinigten Emiraten errichteten Gastarbeiter aus den asiatischen Ländern unter menschenunwürdigen

Lebensbedingungen moderne Städte; in afrikanischen Bergwerken arbeiten Menschen in Verhältnissen, die absolut unmenschlich sind. Aber auch für Unternehmen entstehen menschenrechtliche Risiken. So etwa die Verantwortlichkeit von Großkonzernen für die Lieferketten und die dort beschäftigten Arbeitnehmer („Hidden Workforce“). Besondere Erfahrungen hat die Textilbranche gemacht. Das Thema wird von internationalen Gewerkschaften aufgegriffen. International tätige Unternehmen entwickeln Compliance-Systeme für menschenrechtliche Fragen. Zunehmende Aktualität gewinnt die Problematik auch in den internationalen Investitionsschutzabkommen.

Alle diese Faktoren verlangen ein menschenrechtskonformes Verhalten als Teil der Unternehmenskultur.

Der menschenrechtliche Fokus aller Bemühungen, Menschenrechte auch im Unternehmensbereich zu respektieren, ist die Verpflichtung, die Menschenwürde zu schützen. Grundrechte und Verfassungen haben das Ziel, den Schutz der Person und ihrer Würde zu gewährleisten. Der Schutz der Menschenwürde ist eine menschenrechtliche Fundamentalnorm. In der Grundrechtecharta der Europäischen Union steht am Beginn der Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“ In der deutschen Verfassung, dem sogenannten Bonner Grundgesetz, steht am Anfang eine



gleichartige Garantie. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat in einer langjährigen Rechtsprechung diese Maxime konkretisiert. Es sieht darin einen sozialen Wert- und Achtungsanspruch, der einem Menschen wegen seines Menschseins zukommt. Der Schutz der menschlichen Würde bedeutet das Verbot, Menschen zum bloßen Objekt des Staates zu machen.

Die verstärkte Einbeziehung der Würde des Menschen in die internationale menschenrechtliche Debatte ist für den Verlauf der Entwicklung einer unternehmerischen Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte von wesentlicher Bedeutung. Die Diskussionen haben bis jetzt noch nicht dazu geführt, dass verbindliche Regelungen beschlossen wurden. In zahlreichen Resolutionen in internationalen Organisationen gibt es jedoch Ansatzpunkte für die Etablierung neuer Maßstäbe einer Unternehmensverantwortung. Im Jahr 2000 wurden „Guiding Principles on Business & Human Rights“ (sogenannte „Ruggie Principles“) festgeschrieben, die auf einem Dreisäulen-Modell beruhen: „Protect, Respect and Remedy“. Zwischen den Säulen besteht eine wechselseitige Interdependenz. Besondere Bedeutung kommt dabei der dritten Säule zu. Unter dem Begriff „Remedy“ versteht man Abhilfemaßnahmen, d.h. rechtliche Möglichkeiten, die Unternehmensverantwortung geltend zu machen, wobei vor allem die Verbindung zum allgemeinen Menschenrechtsschutz berücksichtigt werden muss. Bei Menschenrechtsverletzungen müssen Beschwerdemöglichkeiten gegeben sein, die auch Ansprüche auf Wiedergutmachung mit einschließen. Für den unternehmerischen Bereich werden umfangreiche Sorgfaltspflichten statuiert, deren Verletzung Haftung und Verpflichtung zur Wiedergutmachung zur Folge haben. Die Staaten haben ein konkretes System der Abhilfe zu schaffen, in dem judizielle Verfahren ermöglicht

werden. Dazu gehört eine breite Palette von Möglichkeiten, die man in drei Kategorien erfassen kann:

- > Staatliche judizielle Maßnahmen: Es sind dies Verfahrensmöglichkeiten zivilrechtlicher, strafrechtlicher oder verwaltungsrechtlicher Natur. Besondere Regelungen sind für Konzernunternehmen notwendig, da Menschenrechtsverletzungen von Tochtergesellschaften in anderen Staaten nur schwer durchgesetzt und geahndet werden können.
- > Staatliche nichtjudizielle Maßnahmen: Dabei handelt es sich um Aufsichtsbeschwerden innerhalb der staatlichen Verwaltung, Beschwerden bei der Volksanwaltschaft, bei nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Eine spezifische Möglichkeit sind „nationale Kontaktstellen“, die in den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen Erwähnung finden und als Informations-, Mediations- und Informationsstellen tätig sind.
- > Nichtstaatliche Beschwerdemöglichkeiten: Dabei handelt es sich um Instrumente, die eine subsidiäre Bedeutung haben und die judiziellen Möglichkeiten ergänzen. Sie können den Rechtsschutz erweitern. In diesem Zusammenhang soll auch die Idee einer Menschenrechtsberichterstattung von Unternehmen erwähnt werden, die die Europäische Union in einer Richtlinie aus dem Jahr 2014 verankert hat. Damit sollen große Unternehmen von öffentlichem Interesse in ihren Berichten eine Erklärung aufnehmen, die sich „mindestens auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ beziehen.

In den vergangenen Jahren wurden die Möglichkeiten von strafrechtlichen Sanktionen gegenüber

Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen intensiv diskutiert. Es gibt kein internationales Gericht, vor dem Unternehmen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Nationale Rechtsordnungen kennen zwar ein Unternehmensstrafrecht, die Straftatbestände reichen allerdings nicht aus, um Menschenrechtsverletzungen in Unternehmen sanktionieren zu können.

Die Ausführungen dieses Beitrages haben nur einen Teil der Problematik der Begründung einer menschenrechtlichen Verantwortung der Unternehmen transparent gemacht. Es handelt sich dabei um einen Prozess, der sich vor allem in internationalen Organisationen allmählich entwickelt hat, der in seinen Entwicklungstendenzen zu fördern und zu beschleunigen ist. Sein Ziel ist die Ausweitung des allgemeinen Menschenrechtsschutzes über den institutionellen Rahmen des Staates hinaus. Damit würde auch die Wirtschaft in wesentlichen Teilen zu einem Verantwortungsträger für die Umsetzung der Menschenrechte werden. Die Verankerung einer menschenrechtlichen Verantwortung der Unternehmen auf der Grundlage rechtlich verbindlicher Verpflichtungen – und nicht nur aufgrund von Empfehlungen – ist eine Herausforderung unserer Zeit. Politik – im Besonderen die Entscheidungsträger in internationalen Organisationen – muss die bestehenden Initiativen aufgreifen und weiterführen. In einem breit angelegten öffentlichen Diskurs muss sie dazu aufgefordert und ermutigt werden.

Die gegenwärtig im Amt befindliche Bundesregierung scheint diese Problematik erkannt zu haben. In ihrem Arbeitsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 („Aus Verantwortung für Österreich“) hat sie dies zum Ausdruck gebracht (S. 182): „Prüfung zusätzlicher Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte im Sinne der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“.



SPRACHENRECHTE IN ÖSTERREICH

Text / Netzwerk SprachenRechte ist ein Zusammenschluss von Personen und Institutionen, die sich mit Sprache(n) und Recht befassen. Es tritt für das Grundrecht jedes Menschen auf Schutz und Förderung seiner sprachlichen Identität ein.

Als Stiefkind der Menschenrechte werden Sprachenrechte manchmal bezeichnet, nur zögernd werden sie anerkannt und bestenfalls zögerlich umgesetzt. Während Menschenrechte in erster Linie individuelle Rechte und Freiheiten formulieren, passen die sogenannten Sprachenrechte nicht ganz problemlos dazu, da sie für ganze Sprachgruppen das Recht einfordern, im Bildungswesen ihre eigene Sprache zu lernen, sich mehrsprachig weiterzuentwickeln und auch öffentlich andere Sprachen zu gebrauchen als die gängige Sprache der Mehrheitsgesellschaft.

Für die in Österreich anerkannten Minderheiten sind die Sprachenrechte zwar kodifiziert (BVG Art. 8, Staatsvertrag von 1955, Art. 7, Volksgruppengesetz) sowie durch die Europäische Charta für Regional-

und Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten geschützt, die Bestimmungen werden in der Praxis jedoch oft mangelhaft umgesetzt, insbesondere was die österreichische Gebärdensprache ÖGS betrifft. Für sie fehlen nach wie vor die Umsetzungsbestimmungen – auch 15 Jahre nach ihrer Anerkennung!

Österreich vertritt wie die meisten europäischen Staaten nach wie vor die Auffassung, dass die bestehenden Übereinkommen zum Schutz sprachlicher Minderheiten nur für die autochthonen, anerkannten Minderheiten Gültigkeit haben und nicht für die sogenannten neuen, zugewanderten Minderheiten (MigrantInnen, Geflüchtete), die so nur durch das Diskriminierungsverbot der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, durch Artikel 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und die Europäische Menschenrechtskonvention hinsichtlich ihrer mitgebrachten Sprachen geschützt sind – und auch dieses Diskriminierungsverbot wird in Österreich immer wieder in Frage gestellt. Die von der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung 2018 vorgenommenen Verschärfungen des Fremdenrechts gelten auch unter der derzeitigen Regierung weiter:

a) Zwar hat der Verfassungsgerichtshof am 12.12.2019 die Gesetzesbestimmung aufgehoben, die den vollen Bezug der Sozialhilfe (Mindestsicherung) für Drittstaatsangehörige an den Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 knüpfte, es gibt aber weiterhin Ansätze, soziale Leis-

„ **Kein Schutz für zugewanderte sprachliche Minderheiten?** “

tungen von Deutschkompetenzen abhängig zu machen, wie z.B. die oberösterreichische Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung vom 2.1.2020.

b) Weiterhin gilt für die Erfüllung der sogenannten Integrationsvereinbarung – und damit für zahlreiche aufenthaltsrechtliche Bewilligungen von Drittstaatsangehörigen – die Verpflichtung zum Nachweis von Deutschkenntnissen bzw. zur Ablegung von Deutsch- und Wertprüfungen. Damit kommt der Gesetzgeber seiner Verantwortung nicht nach, im Rahmen einer Vereinbarung für niederschwellige und kostengünstige Lernangebote zu sorgen.

Die ohnehin gravierenden Eingriffe in die Menschenrechte (Zusammenleben in der Familie, gesicherter Aufenthalt) werden durch die Corona-Pandemie zu

„ **Sprachenrechte werden in Österreich nur mangelhaft umgesetzt.** “



unüberwindlichen Hürden für die Wahrnehmung dieser Rechte: Kurse und Prüfungen fallen aus, nicht allen Betroffenen ist es möglich, Online-Angebote wahrzunehmen. Und nach wie vor fehlen Sprachangebote, bei denen anstelle von Prüfungen Anwesenheit und Mitwirkung als Erfolgskriterien gelten würden.

- c) Die mitgebrachten Sprachen werden nicht als Bereicherung für die österreichische Gesellschaft wahrgenommen, sondern als Zeichen mangelnder Anpassungsbereitschaft missverstanden, und der „Sprachnationalismus“ („nur Deutschkenntnisse zählen“) wurde in den letzten zwei Jahrzehnten immer stärker. Das zeigt u.a. der Integrationsbericht 2019, in dem es heißt: „Es kommt dann auch bei den schon seit ihrer Geburt in Österreich lebenden Ankerpersonen vor, dass die Herkunftssprache der Eltern oder Großeltern und des nachziehenden Ehepartners erneut zur Alltagssprache in der neu gegründeten Familie wird und Deutsch in den Hintergrund tritt“ (Expertenrat für Integration: Integrationsbericht 2019: 84). Hier wird der Charakter der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit von Migrantenfamilien, die vielfach

zwischen den Sprachen wechseln, völlig verkannt. Andere Sprachen als Deutsch werden zum „Integrationshindernis“ uminterpretiert. Die Anerkennung mehrsprachiger Identitäten gehört aber zu den elementaren Sprachenrechten.

Die Kinderrechte-Konvention (1948, in Österreich seit 2011 im Verfassungsrang) gesteht Kindern ausdrücklich das Recht auf Identität und Familienbeziehungen zu, was sprachrechtlich eine Anerkennung und Förderung der Familiensprachen von Kindern und die Förderung ihrer Mehrsprachigkeit zur Folge haben müsste. Die folgenden Entwicklungen müssen als eine Bedrohung dieser (mehrsprachigen) Identität von Kindern gesehen werden:

- a) Die Einführung von Deutschkenntnissen als Schulreife Kriterium (Schulorganisationsgesetz, Schulpflichtgesetz 2018) führt dazu, dass Kinder ohne ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch, unabhängig von ihren sonstigen Sprachkompetenzen, beim Eintritt in die Schule segregiert werden; ein wertschätzender Umgang mit Mehrsprachigkeit, wie er eigentlich in den Lehrplänen verankert ist, wird so von Anfang an verhindert.
- b) Als sprachrechtlich besonders problematisch wird das Sprachscreening mit einem fachlich umstrittenen Verfahren (Mika-D) vor Schuleintritt eingeschätzt, weil die Testsituation für Kinder zu Schulbeginn belastend und stigmatisierend ist (siehe dazu die Stellungnahmen des Netzwerks SprachenRechte¹). Dies wiegt umso schwerer, als die Konsequenzen der Testungen für die Kinder von existenzieller Bedeutung sind.

- c) Je nach Testergebnis erfolgt eine Zuweisung zu separaten Deutschförderklassen, was dazu führt, dass ein Sprachenlernen

durch die peer group und ein soziales Hineinwachsen in die Regelklasse nicht stattfinden kann. Erfolgreiches Deutschlernen wie auch die soziale Integration in die österreichische Schule werden so verhindert (vgl. die Stellungnahme von SOS-Mitmensch²).

- d) Der Verbleib in diesen „Deutschförderklassen“ kann bis zu zwei Jahren dauern und dazu führen, dass die Möglichkeit einer positiven Schullaufbahn verloren geht. Das bedeutet erneut eine soziale Belastung, die zu einer lebenslangen Stigmatisierung der betreffenden Kinder führen kann. Sprache wird hier benutzt, um Bildungsgerechtigkeit zu verhindern (vgl. die Stellungnahme des ÖDaF³).
- e) Muttersprachenverbote bzw. Deutschgebote außerhalb des Unterrichts in Hausordnungen von Schulen, wie in der „Empfehlung für Hausordnung an Oberösterreichs Schulen“, stellen einen weiteren diskriminierenden Eingriff in die sprachlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen dar.

Das Netzwerk SprachenRechte spricht sich mit aller Deutlichkeit gegen diese Instrumentalisierung von Sprache für eine ausgrenzende Integrations- und Bildungspolitik aus.

Netzwerk SprachenRechte:

kontakt@sprachenrechte.at
www.sprachenrechte.at

„ **Mehrsprachige Identitäten werden nicht als Bereicherung erkannt.** “

1) www.sprachenrechte.at/stellungnahme-zu-mika-d

2) <https://www2.sosmitmensch.at/kritische-stellungnahmen-zu-separierungsgesetz>

3) <https://www.oedaf.at/site/interessenvertretungspract-stellungnahmenpresse>



STÄRKUNG DER MENSCHENRECHTE: ERWEITERUNG DES GRUNDRECHTSKATALOGS

DIE ARMUTSKONFERENZ LEGT EINEN ENTWURF FÜR EIN BUNDESVERFASSUNGSGESETZ SOZIALE SICHERHEIT VOR.

Text / Marianne Schulze, Menschenrechtsexpertin im SozialRechtsNetz der Armutskonferenz.

” **Trotz „Wohlfahrtsstaat“:
Die Praxis
zeichnet ein
anderes Bild.** “

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben die bereits offensichtliche Ungleichheit in der Gesellschaft noch deutlicher werden lassen; die Konsequenzen der Maßnahmen werden bereits bestehende Ungleichheiten dramatisch verstärken. Armutsbetroffene Menschen werden noch weniger finanzielle Mittel und damit drastisch reduzierte Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilnahme haben.

Menschenrechtlich haben armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen in Österreich wenig verfassungsrechtlichen Schutz. Denn der Schwerpunkt des Menschenrechtsschutzes liegt in Österreich auf politischen und bürgerlichen Rechten, wie zum Beispiel Meinungsfreiheit. Menschenrechte wie das Recht auf soziale Sicherheit oder Bildung sind gar nicht oder nur ansatzweise verfassungsrechtlich verankert. Als Argument wird oft auf den vergleichsweise sehr gut ausgebauten Wohlfahrtsstaat hingewiesen. Das Selbstverständnis als wohliger Wohlfahrtsstaat mag viele nach wie vor überzeugen, die Praxis zeichnet hingegen ein gänzlich anderes Bild mit wachsenden Ungleichheiten sowie insbesondere der Problematik der Sicherung eines menschenwürdigen Daseins.

Soziale Menschenrechte umfassen eine Vielzahl an menschenrechtlichen Verpflichtungen, die ein in materieller Hinsicht menschenwürdiges

Leben sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe gewährleisten. Aus Anlass von „100 Jahre Bundesverfassungsgesetz“ hat die Armutskonferenz den langjährigen Plan, soziale Menschenrechte als Verfassungsrechte anzuerkennen, konkretisiert und einen Entwurf für ein Bundesverfassungsgesetz „Soziale Sicherheit“ vorgelegt.¹

Das Regierungsprogramm 2020–2024 sieht nun eine Erweiterung des Grundrechtskatalogs vor. Ein Ansinnen, das vor dem Hintergrund von langjährig unerfüllten Menschenrechtsverpflichtungen inmitten pandemiebedingt wachsender Ungleichheiten große Aktualität bekommt. Der Verfassungskonvent 2004 hatte dazu bereits Fortschritte erzielt, die aber zu keinem formalen Abschluss führten.

” **Soziale
Menschenrechte
als Verfassungs-
rechte?** “



Die Auswirkungen der Verankerung sozialer Sicherheit werden im Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zu „Hartz IV“ deutlich. „[Die] Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums erstreckt sich nur auf diejenigen Mittel, die zur Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Daseins unbedingt erforderlich sind. [Die] physische Existenz des Menschen [umfasst] auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben, denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen.“²

In Österreich wird die Diskussion des absoluten Minimums der Existenzsicherung regelmäßig in Bezug zu „unmenschlicher und erniedrigender Behandlung (Art 3 EMRK)“ gesetzt³. Das ist für ein vergleichsweise wohlhabendes Land eine Bankrotterklärung und eine Absage an die für eine Demokratie so unerlässliche Solidarität. Die mangelnde verfassungsrechtliche Absicherung macht weitere Einschnitte und damit Leistungskürzungen möglich.⁴ Ein Faktum, das durch entsprechende Vorgaben auf Verfassungsebene abgewendet werden könnte.

Erweiterung des Grundrechtskatalogs notwendig

Der Entwurf der Armutskonferenz „Bundesverfassungsgesetz Soziale Sicherheit“ sieht neben der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle Menschen folgende Rechte vor: Recht auf Gesundheitsversorgung, Recht auf Bildung, Recht auf Arbeit und Recht auf den neuesten Stand der Wissenschaft. Weiters macht der Entwurf Vorschläge für menschenrechtsbasierte Budgets und damit verbunden die Verwendung von öffentlichen Mitteln auf Basis von Menschenrechtsprinzipien, allen voran Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit.

Das Vorhaben der Regierung ist es, diese Erweiterung des Grundrechtskatalogs voranzutreiben. Konträr zu diesem Ansinnen hat der Ministerrat Anfang Oktober zwar die Wichtigkeit sozialer Rechte angesichts wachsender Arbeitslosenzahlen und steigender Armutsgefährdung betont, im gleichen Absatz jedoch gemeint, dass die Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs „umfassende Leitlinien“ bieten würde.⁵

Die Ableitung von Leitlinien bietet jedoch keinen Schutz vor Rückschritten und Einschnitten, keine Grundlage für richterliche Kontrolle oder gar eine Garantie für die Partizipation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen.

Der rechtliche Schutz von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen steht im Mittelpunkt des SozialRechtsNetz – ein neues Projekt der Armutskonferenz, ein Netzwerk zur Unterstützung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Menschen. Mittels strategischer Klagsführung soll aufgezeigt werden, welche Konsequenzen die mangelnde menschenrechtliche Verankerung sozialer Menschenrechte hat.

1) Armutskonferenz, Entwurf Bundesverfassungsgesetz Soziale Sicherheit http://www.armutskonferenz.at/files/armutskonferenz_verfassungsgesetz_sociale_sicherheit_entwurf.pdf.

2) BVerfGH, Rz (135), Weiterverweise zwecks Lesbarkeit entfernt.

3) Vgl. <http://www.armutskonferenz.at/blog/blog-2019/richtungsweisendes-urteil-des-bundesverfassungsgerichtshof-karlsruhe-zu-hartz-iv.html>.

4) „Sicher ist aber, dass gerade dann, wenn die Zahl der Menschen, die zur Führung eines menschenwürdigen Lebens auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, steigt, was tendenziell gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der Fall sein kann, die Bundesländer zur Entlastung ihrer Sozialbudgets (massive Leistungskürzungen ins Auge fassen können.“ Hiesel: Ist der Sozialstaat verfassungsrechtlich abgesichert?, Das Recht der Arbeit, 2018/1, 54.

5) Bericht der Bundesregierung zur Universellen Menschenrechtsprüfung A/HRC/WG.6/37/AUT/1; https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Menschenrechte/3_AT_UPR-Staatenbericht.pdf.

„ **Menschenrechtsbasierte Budgets als Ziel der Armutskonferenz.** “



ÖSTERREICHISCHE FLÜCHTLINGSPOLITIK AN DEN AUSSENGRENZEN

Text / Angelika Watzl, Studium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung, Stv. Leiterin der Rechtsberatung in Asyl- und Fremdenrecht für Diakonie Flüchtlingshilfe in Traiskirchen, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga der Menschenrechte.

Wie beinahe jedes Jahr haben wir auch 2020 wieder einen Bericht zum Umgang Österreichs mit Flüchtlingen in den Menschenrechtsbericht der Österreichischen Liga für Menschenrechte aufgenommen. Nicht weil wir vor Ort so viele Menschen im Asylverfahren hätten (insgesamt wurden laut Statistik des Bundesministeriums für Inneres bis August 2020 etwas mehr als 7.000 Erstanträge gestellt; ein erneuter Rückgang im Vergleich zu 2019 um 4,65 Prozent). Vielmehr fanden die großen politischen Versäumnisse dieses Jahr auf europäischer Ebene statt – für die österreichische Politik jedoch nicht minder verantwortlich zeichnet. Der

Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es nach wie vor auch in Österreich viele Baustellen im Asyl- und Fremdenrechtsbereich gibt, die unserer Aufmerksamkeit bedürfen: angefangen von der Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bis hin zur Unterbringung und vielen anderen Themen, die das alltägliche Leben von Geflüchteten in Österreich prägen; nicht zu vergessen die noch abzuwartenden Entwicklungen rund um die neue Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, die mit 1. Jänner 2021 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Es ist dieses Jahr 2020 nicht das erste Mal, dass politische Versäumnisse auf europäischer Ebene menschliche Tragödien verursachen. Es ist nur leider wieder einmal ein Anlass, darüber zu berichten. Seit 2015 wurde die Flüchtlingspolitik sukzessive an die Außengrenzen der Europäischen Union verlagert und verschwindet daher immer mehr aus unserem unmittelbaren Blickfeld. 2016 wurde der Pakt mit der Türkei geschlossen, der gegen hohe Geldleistungen die Einreise von Asylsuchenden nach Europa aufhalten soll. 2018 wurde bei einem Gipfeltreffen der EU-Staats- und -Regierungschefs der Schwerpunkt auf den Außengrenzschutz festgelegt und eine Politik der Abwehr und Abschottung explizit formuliert. Die Asylantragszahlen in Österreich gingen stark zurück. Die Berichte über entsetzliche Zustände in Lagern osteuropäischer Staaten, illegale Push Backs an den

Grenzen mit Folter und Polizeigewalt und nicht zuletzt über die menschenunwürdigen Lebensumstände in den Lagern auf den griechischen Inseln stiegen jedoch und reißen nicht ab. All dies geschieht nicht in Österreich und dennoch ist unsere Regierung dafür genau so verantwortlich wie für Geschehnisse auf österreichischem Staatsgebiet. Die Argumentation des Bundeskanzlers und des Innenministeriums diesbezüglich ist kühl und abweisend: Österreich hätte bereits in der Vergangenheit sehr viele Menschen aufgenommen und wenn wir es in dieser Situation wieder täten, würde dies einen sogenannten „Pull-Effekt“ auslösen, der noch mehr Menschen nach Europa bringt.

„ **Auch Versäumnisse auf europäischer Ebene lassen Österreich nicht aus der Verantwortung.** “

„ **Der „Pull-Faktor“ ist Europa selbst!** “



Die Schlussfolgerung daraus scheint zu sein, alle um Asyl ansuchenden Menschen nach Möglichkeit an den Außengrenzen anzuhalten, einzusperren und dort unter so entsetzlichen Bedingungen zum Ausharren zu zwingen, dass sichergestellt ist, ein abschreckendes Beispiel zu erzeugen. Wie der griechische Vizemigrationsminister Georgios Koumoutsakos jedoch sagte: „Der Pull-Faktor ist Europa selbst.“¹ Ob wir in einer akuten Notsituation grausam sind oder uns entscheiden, zumindest die Schwächsten der gestrandeten Menschen aufzunehmen, ändert nichts daran, dass immer Menschen vor Europas Toren stehen – die Frage ist nur, wie wir damit umgehen.

Bei den Befürwortern dieser Politik ebenso wie bei deren Gegnern wird sehr viel davon gesprochen, was nicht geht: „Wir können nicht alle aufnehmen!“ – „Wir können die Menschen nicht ertrinken lassen!“ – „Wir können nicht zuschauen!“ Letzteres sagen beide Seiten. Es gibt jedoch erschreckend wenige bis gar keine Vorschläge, wie hier gemeinschaftlich zu handeln ist.

Im September dieses Jahres wurde von der neuen EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen ein Migrations- und Asylpakt vorgestellt. Er soll ein flexibles System beinhalten, in dem jeder Staat je nach Kooperationsbereitschaft Aufgaben übernimmt. Es bleibt abzuwarten, wie darüber abgestimmt wird. Dringend notwendig wäre eine gemeinsame Vorgehensweise, denn bis zuletzt wurde nur auf Einzelergebnisse reagiert und nie agiert. Die Regierungschefs Europas haben es verabsäumt, ein abgestimmtes Konzept zu erarbeiten. Nur so kann eine dynamische und gestalterische Kraft entwickelt werden, um mit den kommenden Herausforderungen kompetent umgehen zu können. Solange ein solches fehlt, wird das unwürdige Gezerre um Antragszahlen und das gegenseitige Unterbieten in

„ Wo bleiben die konstruktiven Vorschläge? “

menschenrechtlichen Standards zur Abschreckung Hilfesuchender nicht aufhören.

Mit der Hinderung an der Einreise nach Europa geschieht jedoch noch etwas anderes. Nicht nur müssen die Asylsuchenden nicht im Inland versorgt, untergebracht, in einem rechtlichen Verfahren behandelt, abgeschoben oder integriert werden. Es wird der Bevölkerung auch die Möglichkeit genommen, mit Flüchtlingen in Kontakt zu kommen. 2015 sind die Einreisezahlen in die Höhe gegangen. Und trotz der damit verbundenen Überlastung ist eine ungeahnte Solidaritätswelle ausgebrochen! Sehr viele Menschen – auch solche, die davor überhaupt nicht in den Flüchtlingsbereich involviert waren – haben die Not der Menschen gesehen und gehandelt. Unterstützung in Form von Sach- und Geldspenden bis hin zu Obdachgewährung, Begleitung und Patenschaften; viele haben sich eingebracht – mit einem erstaunlichen Output! Weil es etwas anderes ist, über „(Wirtschafts-)Flüchtlinge“ zu reden als sie in persona in der eigenen Straße zu sehen. Man entscheidet anders, wenn man den Betroffenen in die Augen sehen muss. Deswegen ist die Abschottungspolitik, die die EU-Staaten derzeit

verfolgen, doppelt gefährlich und wir dürfen nicht aufhören, unsere Regierungen für ihre Versäumnisse verantwortlich zu machen – auch wenn sie an den Außengrenzen stattfinden.

¹) Interview im Standard vom 30.9.2020: <https://www.derstandard.at/story/2000120351295/griechischer-vizemigrationsminister-der-pull-faktor-ist-europa-selbst?ref=rec> [Zugriff: 9.11.2020]



DIE COVID-19-PANDEMIE – EINE CHANCE FÜR DIE STÄRKUNG DER MENSCHENRECHTE?

Text / Teresa Hatzl, Advocacy Officer bei Amnesty International Österreich mit Fokus auf wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten und internationaler Advocacy.

Im Herbst stiegen die Zahlen der mit dem Coronavirus infizierten Menschen in Österreich rasant und Szenarien einer Überlastung des österreichischen Gesundheitssystems, insbesondere der intensivmedizinischen Kapazitäten, sind wieder allgegenwärtig.

Die Ankündigung eines zweiten Lockdowns am 31. Oktober¹ zog folglich auch Vergleiche mit dem ersten Lockdown nach sich. Denn es ist unbestritten, dass die bisherigen erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf unsere Menschenrechte hatten und noch immer haben. Dies verdeutlichen die Berichte von Amnesty International Österreich, die auch unterstreichen, dass die Menschenrechte stets im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen sollten.

Eine Frage scheint in diesem Zusammenhang besonders relevant: Wurden Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem ersten Lockdown bei der Erarbeitung der Maßnahmen berücksichtigt?

Eine Frage der Verhältnismäßigkeit und des Rechtsschutzes

Grundsätzlich gilt, dass bei der Verabschiedung von Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, insbesondere zur Vorbeugung einer Überlastung des Gesundheitssystems und zum Schutz des Lebens, den verantwortlichen Entscheidungsträger*innen ein gewisser Ermessensspielraum zukommt.

Doch solche Maßnahmen, die eine Einschränkung der Menschenrechte nach sich ziehen, müssen klar gesetzlich geregelt, notwendig und verhältnismäßig sein. Sie müssen klar und transparent kommuniziert werden und stets auf den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft beruhen.² Das ergibt sich auch eindeutig aus dem internationalen Menschenrechtsschutz.

Vor diesem Hintergrund muss kritisch hinterfragt werden, ob die intensiven Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, basierend auf den anfangs geltenden Ausgangsbeschränkungen, tatsächlich geeignet und verhältnismäßig – im Sinne des gelindesten Mittels zur Minimierung des Infektionsrisikos – gewesen sind.

Die letzten Wochen zeigten, dass Demonstrationen unverhältnismäßige Beschränkungen auferlegt wurden. So wurde z.B. im September eine angemeldete mobile Demonstration in Linz auf eine Standkundgebung mit einer maximalen Teilnehmer*innenzahl beschränkt, obwohl seitens der Organisator*innen entsprechende Vorkehrungen zur Minimierung des Infektionsrisikos getroffen wurden.³ Der eingebrachten Beschwerde wurde erst im Nachhinein stattgegeben.⁴

Dies veranschaulicht ein weiteres menschenrechtliches Problem in diesem Zusammenhang, nämlich die Unzulänglichkeit des geltenden Rechtsschutzes für solche Fälle. Denn Entscheidungen in Beschwerden erfolgen erst dann, wenn die

Eingriffe in das Recht auf Versammlungsfreiheit bereits erfolgt sind.

Bei einem Vergleich mit Deutschland wird ersichtlich, dass es dort für solche Fälle einen effektiveren Rechtsschutz gibt – das Eilverfahren.⁵ Ein ähnlicher Mechanismus fehlt bislang in Österreich. Doch gerade vor dem Hintergrund der Verschärfungen der COVID-19-Maßnahmen erscheint die Verbesserung des Rechtsschutzes gegen Eingriffe in das Recht auf Versammlungsfreiheit wichtiger denn je.⁶ Denn in herausfordernden Zeiten wird die Bedeutung des Rechts auf Versammlungsfreiheit noch verstärkt, da es eine Möglichkeit ist, Unzufriedenheit mit und Forderungen an die Politik zum Ausdruck zu bringen.

Eine Frage der rechtlichen Verankerung und Zugänglichkeit

Die COVID-19-Pandemie verdeutlicht auch die Grenzen des Wohlfahrtsstaates und die Folgen der fehlenden rechtlichen Verankerung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten in Österreich, die dazu führen, dass Menschen keine Möglichkeit haben, ihre Rechte durchzusetzen und dadurch zu Bittsteller*innen werden.

Ein Beispiel, das dies gut veranschaulicht, sind die Auswirkungen von Kurzarbeit und steigender Arbeitslosigkeit auf das Recht auf Arbeit und soziale Sicherheit.

Daten belegen, dass als Folge des ersten Lockdowns mehr als 500.000 Menschen arbeitslos und rund 1,3



Millionen Menschen zur Kurzarbeit angemeldet gewesen sind.⁷ Frauen, vor allem Alleinerzieherinnen, Menschen, die armutsgefährdet oder atypisch beschäftigt sind, oder auch Ein-Personen-Unternehmen waren von diesen Auswirkungen besonders stark betroffen.⁸

Der Wegfall des gänzlichen oder teilweisen Einkommens kann für viele Menschen eine ernsthafte Existenzbedrohung darstellen. Um dies zu mildern, ist es notwendig, dass Staaten gezielte Maßnahmen umsetzen, um eine angemessene Abhilfe in solchen Situationen zu schaffen. Das ist kein Wohlwollen eines Staates, sondern vielmehr seine menschenrechtliche Verpflichtung.⁹

In Österreich wurden Instrumente wie der Härtefall-Fonds oder der Familienhärtefonds geschaffen. Doch bei näherer Betrachtung wird klar, dass nicht alle Menschen, die Unterstützung benötigen, diese auch tatsächlich bekommen.

So wurden Bezieher*innen von Sozialhilfe/Mindestsicherung und Menschen, die vor der Pandemie geringfügig beschäftigt gewesen sind, als Antragsteller*innen für Unterstützungsleistungen aus dem Familienhärtefonds ausgeschlossen.

Auch bei den Auszahlungen aus dem Härtefall-Fonds wurde deutlich, dass nicht alle Menschen gleichermaßen Zugang dazu haben. So bedeutete etwa die Voraussetzung eines inländischen Bankkontos einen faktischen Ausschluss der Antragstellung für beispielsweise 24-Stunden-Pflegebetreuer*innen aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Versuche, eine Lösung dafür zu finden, wie die Voraussetzung einer österreichischen Steuer Nummer, schrammten – gekoppelt mit bestehenden Sprachbarrieren – an den Lebensrealitäten von 24-Stunden-Pflegebetreuer*innen vorbei.¹⁰

Das macht einen wesentlichen Aspekt im Zusammenhang mit wirt-

schaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten deutlich. Es reicht nicht aus, dass solche Unterstützungsleistungen vorhanden sind – sie müssen vielmehr auch zugänglich sein, insbesondere für Menschen, die zu einer besonders schutzwürdigen Gruppe gehören.¹¹

Daher ist es dringend erforderlich, dass Corona-Unterstützungsleistungen allen Menschen ohne physische, bürokratische oder sprachliche Barrieren zugänglich sind und gewährleistet ist, dass der Grundsatz eines menschenwürdigen Daseins bei der Bemessung der Höhe und Dauer der Unterstützungsleistungen berücksichtigt wird. Die rechtliche

AMNESTY INTERNATIONAL

AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH UND DIE COVID-19-PANDEMIE

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie beobachtet, dokumentiert und analysiert Amnesty International Österreich laufend die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Österreich.

Bereits im April 2020 veröffentlichte Amnesty International Österreich neun Forderungen – basierend auf ihrem Zwischenbericht über die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Menschenrechte –, um mithilfe der Menschenrechte gestärkt durch die COVID-19-Pandemie zu kommen.

In ihrer Kurzanalyse „Soziale Rechte sind Menschenrechte“ beleuchtete Amnesty International Österreich die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen auf das Recht auf soziale Sicherheit und angemessene Arbeitsbedingungen und brachte kritische Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen des Epidemiegesetzes und COVID-19-Maßnahmengesetzes im Rahmen der Begutachtungsprozesse ein.

Abrufbar im Corona-Newsblog unter www.amnesty.at/themen/newsblog-corona-virus-und-menschenrechte/

amnesty.at

Verankerung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten würde dazu einen wichtigen Beitrag leisten, um dies auch nachhaltig sicherzustellen.

- 1) Bundeskanzleramt, Bundesregierung: Einschränkungen sind notwendig, um die Intensivmedizin aufrechtzuerhalten, 31.10.2020, abrufbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/bundesregierung-einschraenkungen-sind-notwendig-um-die-intensivmedizin-aufrechtzuerhalten.html>
- 2) UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, General Comment Nr. 25 (2020) on science and economic, social and cultural rights, UN Doc. E/C.12/GC/25, para 82
- 3) Kurier, Mobile Klima-Demo von „Fridays for Future“ in Linz wegen Corona untersagt, 23.09.2020, abrufbar unter <https://kurier.at/chronik/oberoesterreich/fridays-for-future-mobile-klima-demo-in-linz-wegen-corona-untersagt/401041667>
- 4) Das Landesverwaltungsgericht gab der Beschwerde statt und erklärte, dass die Vorschreibung von Auflagen auf Basis des Epidemiegesetzes durch den Bürgermeister als Gesundheitsbehörde in rechtswidriger Weise erfolgte, da das Recht auf Versammlungsfreiheit nur zum Schutze bestimmter Interessen gesetzlich eingeschränkt werden kann. Abrufbar unter https://www.lwvg-ooe.gv.at/Entscheidungen/2020/751003_3.pdf
- 5) Deutsche Welle, Verfassungsgericht kassiert generelles Demo-Verbot wegen Corona, 16.04.2020, abrufbar unter <https://www.dw.com/de/verfassungsgericht-kassiert-generelles-demo-verbot-wegen-corona/a-53151498>
- 6) Siehe Amnesty International Österreich, Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden, September 2020
- 7) Siehe Arbeitsmarktservice Österreich, Spezialthema -Mai 2020, https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_spezialthema_0520.pdf; Kurier, 123.000 Arbeitslose mehr als vor der Corona-Krise, 26. Mai 2020, <https://kurier.at/wirtschaft/live-pressekonzferenz-zu-standort-und-beschaeftigung/400852301>
- 8) Amnesty International Österreich, Kurzanalyse: Soziale Rechte sind Menschenrechte, Juli 2020, S. 9
- 9) UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Erläuterungen Nr. 19; UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Statement on the coronavirus disease (COVID-19) pandemic and economic, social and cultural rights, UN Doc. E/C.12.2020/1, 17.04.2020, para 15
- 10) Amnesty International Österreich, Kurzanalyse: Soziale Rechte sind Menschenrechte, Juli 2020, S. 12
- 11) Siehe dazu auch das sog. „AAAQ-Framework“; Amnesty International Österreich, Kurzanalyse: Soziale Rechte sind Menschenrechte, Juli 2020, S. 13



VERNÜNFTIGE KRIMINALPOLITIK STATT EMOTIONALER SCHNELLSCHÜSSE

Text / Andreas Zembaty, Sozialarbeiter, Lektor Donau Universität, Sprecher des Vereins NEUSTART, der Resozialisierungshilfe für Straffällige, Unterstützung von Opfern und Prävention bietet.

„ Grund- und Menschenrechte bilden die Grenzen des Strafrechts. “

Unmittelbar nach dem Terroranschlag vom 2. November in Wien sahen sich führende Vertreterinnen und Vertreter der Politik veranlasst, sicherheitspolitische bzw. kriminalpolitische Vorhaben in der Öffentlichkeit anzukündigen. Der vorliegende Text ist eine Bearbeitung einer darauffolgenden Positionierung des Netzwerks Kriminalpolitik. Dieses Netzwerk besteht aus Repräsentanten der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, der Vereinigung der österreichischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, des Weißen Ringes, des Vereines NEUSTART, des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft. Zu nennen sind hier Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer, Institut für Strafrechtswissenschaften JKU Linz, Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl, Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien, Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Gratz, Strafvollzugsexperte, und die Rechtsanwältin Mag.^a Dr. Alexia Stuefer, Vizepräsidentin der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen.

Strafbare Handlungen rufen insbesondere dann Furcht und Unsicherheit hervor, wenn sie jede Person treffen können. Der Terroranschlag in Wien vom 2. November 2020 ist dafür ein Musterbeispiel. In solchen Situationen läuft die Politik Gefahr, auf der Suche nach Schuldigen Gesetze zu rasch und überschießend zu verschärfen und Grundrechte auszuhöhlen. Die vorschnelle Schuldzuweisung an die Justiz war unangebracht, zumal die

Tat mit den bestehenden Mitteln und Instrumenten zu verhindern gewesen wäre. Eine vernunftgeleitete Kriminalpolitik muss das Ziel verfolgen, auch in solchen Zeiten angemessen zu reagieren.

Das Netzwerk Kriminalpolitik hat im Jahre 2017 einen „unstrittigen Grundkonsens“ festgeschrieben, der über die Parteigrenzen hinweg gelten soll (https://www.neustart.at/at/_files/pdf/zehn_gebote_guter_kriminalpolitik_jun2017.pdf):

- Gute Kriminalpolitik versteht sich als rationale Kriminalpolitik. Sie ist nicht emotional, sondern wissens- und faktenbasiert und vom Verständnis für soziale Zusammenhänge getragen. Die anlassbezogene Schaffung neuer Straftatbestände für terroristische Straftaten oder die Erhöhung von Strafdrohungen bei vorhandenen Delikten dürfen nur auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen.
- Grund- und Menschenrechte bilden stets den Maßstab und die Grenzen des Strafrechts. Sie dürfen nicht dem Wunsch, Kriminalität vorzubeugen und entgegenzutreten, geopfert werden. Die Einführung einer Sicherungshaft läuft Gefahr, Menschen die Freiheit zu nehmen, weil sie ohne Anlasstat – durch wen auch immer – als gefährlich eingestuft werden. Auch die im Anti-Terror-Paket der Bundesregierung angedachte vorbeugende Maßnahme gegen Gefährder mit der Möglichkeit einer lebenslangen Anhaltung (ohne entsprechende



therapeutische Konzepte) stellt einen schweren Grundrechtseingriff dar, dessen verfassungskonforme Umsetzung fraglich erscheint.

- Die beste Kriminalpolitik liegt in einer guten Sozial- und Wirtschaftspolitik. Kriminalpolitik darf nicht von Mängeln in anderen Politikfeldern, insbesondere in der Bildungs-, Sozial- und Wirtschafts-, Migrations- und Integrationspolitik ablenken. Sie kann deren Mängel und Versäumnisse nicht kompensieren. Dies gilt es auch bei Straftätern zu beachten, hinter deren Taten letztlich die Ablehnung von Werten steht, die für unsere Gesellschaftsordnung zentral sind. Wertebildung und -erziehung kann nicht durch Strafen und deren Vollzug geschehen. Sie ist durch eine Änderung in anderen Politikfeldern zu erreichen. Der im Anti-Terror-Paket der Bundesregierung vorgeschlagene Entzug der finanziellen Ressourcen für verurteilte Straftäterinnen und Straftäter ist ein Nährboden für deren weitere Radikalisierung und trägt nicht zur Sicherheit der Gesellschaft bei.
- Angemessene strafrechtliche Reaktionen müssen besonderen Bedürfnissen, insbesondere auch von jungen Straffälligen, Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund muss auch jede Intervention grundsätzlich auf Reintegration in die Gesellschaft ausgerichtet sein. Das Instrument der bedingten Entlassung ermöglicht eine längere Begleitung und Einwirkung auf den Rechtsbrecher, als es die noch zu vollziehende Reststrafe bewerkstelligen könnte. Der Erfolg der bedingten Entlassung ist durch zahlreiche Studien empirisch belegt und darf daher für keine Tätergruppe ausgeschlossen sein. Hier bedarf es einer guten und strukturierten Zusammenarbeit aller involvierten Organisationen. Insofern sind die im Anti-Terror-Paket der Bundesregierung vorgesehenen Verbindungsstellen mit wechselseitigen Informationspflichten grundsätzlich zu begrüßen.

- Bei aller Zielrichtung vernünftiger Kriminalpolitik auf die Reintegration des Rechtsbrechers in die Gesellschaft wendet sie sich auch den Opfern strafbarer Handlungen zu und respektiert sie als diejenigen Personen, die am intensivsten von Straftaten betroffen sind. Opfer von Straftaten brauchen die Solidarität der Gesellschaft und müssen unabhängig von einem Strafverfahren Unterstützung durch (staatlich finanzierte) Opferhilfeeinrichtungen erhalten.
- Ziel des polizeilichen Handelns ist, im Rahmen einer vernunftgeleiteten Kriminalpolitik das Zusammenleben von Menschen, Bevölkerungsgruppen und Organisationen in Sicherheit und Freiheit im Rahmen des Rechtsstaates zu ermöglichen. Daher muss die Polizei den gefährdeten und von Straftaten betroffenen Personen Schutz und Unterstützung bieten. Hierbei sind die Möglichkeiten des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes auszuschöpfen (§ 6). Dazu ist auch erforderlich, bei der Beobachtung von Gefährdern mit Vertreterinnen und Vertretern der Justiz sowie den sozialen Betreuungseinrichtungen verstärkt zusammenzuarbeiten und wesentliche Informationen auszutauschen.
- Grund- und Menschenrechte sind für den Strafvollzug unabdingbar und ebenso bedeutsam wie die Ausrichtung auf Integration und Resozialisierung. In diesem Sinne muss auch die Schnittstellenarbeit zwischen Strafvollzug, Justiz und Nachbetreuungseinrichtungen intensiviert werden.

Die Beachtung dieser Positionierungen bewahrt vor einer voreiligen Schuld- und Verantwortungszuweisung im Falle einer Straftat, die die Grundfesten einer Demokratie berührt. Sie blickt in die Zukunft und wirkt präventiv, weil sie auch nach den Ursachen der Entstehung von Kriminalität fragt. Sie schützt die

Grundlagen unseres Rechtsstaates insbesondere auch dann, wenn dieser durch terroristische Anschläge erschüttert werden soll.

Versuche, die Grundfesten unserer Demokratie durch Aufsehen erregende und zu verurteilende Straftaten zu erschüttern, dürfen nicht dazu führen, als Reaktion darauf Grund- und Menschenrechte generell zurückzuschrauben. Vielmehr kann eine auch in solchen Situationen vernunftgeleitete Kriminalpolitik ohne emotionale Schnellschüsse unsere Demokratie und ihre Werte stärken.

” Opfer von Straftaten brauchen die Solidarität der Gesellschaft. “



FRAUENRECHTE UND KINDERRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

Text / Maria Rösslhumer, Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin des Vereins AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser, Leiterin der Frauen gegen Gewalt.

Jeder Mensch, jede Frau, jedes Kind hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben. Diese Rechte sind sowohl in der Menschenrechtskonvention, in der Frauenrechtskonvention (CEDAW), als auch in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen fest verankert. Beinahe alle Staaten der Welt haben diese internationalen Dokumente ratifiziert und sich somit verpflichtet, diese Grundrechte einzuhalten und in der Verfassung zu verankern.

Österreich hat gute und effiziente Gewaltschutzgesetze implementiert und ein flächendeckendes Netz an Opferschutzeinrichtungen. Frauenhäuser, Frauenhelpline, Frauenberatungsstellen und Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen sind ausgebaut worden. Auf internationaler Ebene war Österreich lange Jahre Vorreiter im Gewalt- und Opferschutzbereich. Dennoch ist das Ausmaß der Gewalt an Frauen alarmierend hoch und viele Frauen fühlen sich nicht ausreichend unterstützt. Lücken und Defizite in der Umsetzung der Frauenrechte und somit im Gewaltschutz werden im Folgenden aufgezeigt.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Österreich
Laut einer umfassenden Studie der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014¹ wird jede fünfte Frau in Österreich bzw. in Europa mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt. Die Zahl

„ **Warnzeichen müssen von Polizei und Justiz erkannt und ernstgenommen werden.** “

der betreuten Frauen und Kinder in Frauenhäusern steigt jedes Jahr an: Im Jahr 2019 wurden in 26 Frauenhäusern 1.673 Frauen und 1.637 Kinder – insgesamt 3.310 Personen – betreut. Monatlich werden in Österreichs Familien mindestens zwei Morde an Frauen durch ihre eigenen (Ex-)Partner oder durch Familienmitglieder verübt. Manche Frauen werden sogar vor den Augen ihrer Kinder ermordet. Oft ist ein Mord der schreckliche Höhepunkt einer langen Gewaltgeschichte. Tötungsdelikte und schwere Körperverletzungen durch den eigenen Partner passieren nicht aus heiterem Himmel, meistens gibt es zahlreiche Warnzeichen. Diese müssen von Polizei und Justiz erkannt und ernstgenommen werden. Das geschieht jedoch viel zu selten. Statt dass die Justiz sie in U-Haft nimmt, werden gefährliche und polizeibekannte Gewalttäter oft auf freiem Fuß

„ **Das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen ist alarmierend hoch.** “



angezeigt oder freigesprochen. Immer mehr Frauen bringen zwar den Mut auf, Anzeige gegen ihre Misshandler zu erstatten, für die Gewaltausübenden bleibt das aber leider oft ohne Konsequenzen.

Der Staat ist daher aufgefordert, Gewalt an Frauen ernst zu nehmen, mehr in die Sicherheit von Frauen und Kindern zu investieren und verstärkt Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Es muss sichergestellt werden, dass Täter bei geschlechtsspezifischen Gewalttaten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Die dringende Empfehlung lautet, verpflichtende Schulungen zum Thema Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in die Ausbildungen der angehenden Richter*innen und Staatsanwält*innen zu integrieren.

Lücken und Defizite im Gewaltschutz in Österreich

Gewalt innerhalb der Familie verursacht in Österreich jährlich Kosten von 3,7 Milliarden Euro – Geld, das durch Investitionen in Präventionsarbeit langfristig eingespart werden könnte.

Der Verein AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser und die Allianz Gewaltfrei leben, ein Zusammenschluss österreichischer Opferschutzeinrichtungen und Zivilgesellschaftsorganisationen, fordern daher eine Aufstockung des Budgets auf 210 Millionen Euro für Gleichstellungs- und Gewaltpräventionsarbeit. Denn solange es keine echte Gleichstellung gibt, wird auch das enorme Ausmaß der Gewalt an Frauen nicht reduziert und die Gewalt nicht beendet werden können. Präventionsarbeit macht nicht nur menschen- und frauenrechtlich, sondern auch einfach ökonomisch Sinn.

Statt Gewaltprävention hatte die ehemalige rechtskonservative Regierung, die bis Mitte 2019 im Amt

war, eine Verschärfung der Strafen für Sexualstraftäter und eine eigene Taskforce-Gruppe eingerichtet – ohne Frauen- und Opferschutzorganisationen miteinzubeziehen. Allerdings: Frauen- und Opferschutzorganisationen sowie viele Jurist*innen erachten eine Verschärfung des Strafrahmens nicht für notwendig, da bereits 2016 eine umfassende Reformierung des Strafrechts in Kraft getreten ist. Wichtig wäre vielmehr, dass die Justiz diese Strafrahmen auch wirklich anwenden würde. Denn wir stellen immer wieder fest, dass Fälle von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von der Strafjustiz nicht ernst genommen werden. Das heißt: Es bedarf einerseits konkreter Maßnahmen, um das Risiko einer bevorstehenden Gewalttat besser einzuschätzen und Gewalt durch die Verhängung von Untersuchungshaft zu verringern.

Opfer sexueller Gewalt oder von Vergewaltigung werden von der österreichischen Justiz nach wie vor nicht ernst genommen. Es gibt vergleichsweise viele Anzeigen, aber wenig Verurteilungen. Aber auch die Anzeigen gehen zurück, weil Opfer immer weniger Vertrauen in das Justizsystem haben und vor allem Angst haben, dass Täter nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Es gibt viele Beispiele – insbesondere von Prominenten –, die nicht verurteilt wurden oder werden. Viele Frauen erleben auch im Strafverfahren victim blaming (Opferbeschuldigung). Sogar Richter oder Staatsanwälte geben oft den Frauen die Schuld für die Gewalttat. Das zeigt, dass es immer noch mehr Täterschutz statt Opferschutz gibt.

Für die Opfer ist das unerträglich. Hier gilt es rasch gegenzusteuern und Maßnahmen zu setzen, dass die in Österreich grundsätzlich gute Gewaltschutzgesetzgebung auch wirksam umgesetzt wird.

1) Statistik der Frauenhäuser in Österreich 2019 – siehe <https://www.aeof.at/index.php/statistiken-der-aoef-2>

„ **Vielen Anzeigen stehen wenige Verurteilungen gegenüber.** “



NEUERUNGEN BEIM SCHUTZ VOR „HASS IM NETZ“

Text / Florian Horn, Rechtsanwalt, Rechtsanwaltsprüfer der Rechtsanwaltskammer Wien, Mitglied der Österreichischen Juristenkommission, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Der verbesserte Schutz vor Hass im Netz ist ein langjähriges Thema und war auch wiederholt bei den Beobachtungen und Forderungen der Liga vertreten.¹ Auch in der diesjährigen von der Liga koordinierten Stellungnahme zum Universal Periodic Review beim UN-Menschenrechtsrat verlangt die Forderung Nr. 83 eine zentrale Stellung der Verletzung der Menschenwürde bei der Bekämpfung von Hass im Netz.²

Beispiele für Hass im Netz sind weit verbreitet. Wir verstehen darunter z.B. Beleidigungen und die Verbreitung von Unwahrheiten über Personen unter dem Schutz der faktischen Anonymität des Internets. Täter bedienen sich dabei oftmals der Internetinfrastruktur im Ausland oder handeln sonst in anonymisierter Form, die das Auffinden schwierig macht. Darüber hinaus zeichnen sich derartige Taten dadurch aus, dass die Folgen – selbst wenn der Täter bekannt ist – kaum behoben werden können. Schmähungen und Ähnliches können sich schnell und weit im Internet verbreiten und das endgültige Löschen einmal verbreiteter Informationen ist schwer möglich. Im Ergebnis bewirkt die Verletzung dabei einen Verlust der Menschenwürde der Opfer, die die Kontrolle über ihr eigenes Außenbild in einer digitalisierten Welt verlieren.

Hass im Netz verletzt das Recht auf Privatleben nach Art 8 EMRK. Den Staat trifft dabei die positive Handlungspflicht, Menschen in seinem Einflussbereich vor derartigen Eingriffen zu schützen.³ Abgesehen von diesen schwerwiegenden poten-

ziellen Auswirkungen besteht zudem ein komplexes grundrechtliches Spannungsfeld. Ein überschießender Schutz vor Verletzungen über das Internet kann das Recht auf Meinungsfreiheit sowie die Netzneutralität verletzen.

Nach langen Diskussionen wurde heuer ein Paket von Maßnahmen gegen Hass im Netz vorgelegt. Es erfolgte ein parlamentarisches Begutachtungsverfahren, die Vorlage war dabei in drei Teile geteilt: Strafrechtliche Maßnahmen⁴, zivilrechtliche Maßnahmen⁵ und Regulierung von Diensteanbietern im Internet⁶. Dies führte zu Gesetzesinitiativen, die derzeit im Parlament zur Entscheidung vorliegen und noch im Dezember 2020 beschlossen werden sollen.⁷

Zum Strafrechts- bzw. Medienrechtsbereich: Dieser Bereich ist nach Änderungen weitgehend positiv zu sehen. Es gibt eine

Ausweitung der Möglichkeiten zur Prozessbegleitung. Auch Opfern von Beleidigungen, übler Nachrede und Verleumdung – und damit in dieser Hinsicht von Hass im Netz – soll sowohl psychosoziale als auch rechtliche Betreuung kostenfrei im Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Auch Fristen für die Beantragung der Beseitigung des beleidigenden Materials aus dem Internet wurden positiverweise verlängert.

Grundsätzlich zu begrüßen ist auch, dass die Rechtsverfolgung für Opfer leichter werden soll. Bei Delikten wie z.B. Beleidigung wird nämlich nicht die Staatsanwaltschaft tätig, sondern das Opfer selbst als sogenannter „Privatankläger“. Der Entwurf ermöglicht es zunächst jedem Antragsteller, das volle Arsenal an Ausforschungsmitteln gleich wie die Staatsanwaltschaft auszunützen. Dabei vergaß man aber auf die Rechte der beschuldigten Person. Nach berechtigter grundrechtlicher Kritik hat dies die Gesetzesinitiative nun nachgebessert. So ist ein gesonderter gerichtlicher Beschluss notwendig, der durch die beschuldigte Person bekämpft werden kann. Daten über die beschuldigte Person erhält ein Antragsteller nunmehr erst, wenn ein ausreichender Verdacht vor Gericht erwiesen ist. Wäre dies anders geregelt, so könnte ein derartiges Verfahren gerade zum Stalking und zur Belästigung von bewusst falsch Beschuldigten missbraucht werden.

Bei den zivilrechtlichen Bestimmungen verbleiben einzelne Unverhältnismäßigkeiten, die trotz guter Absicht ein grundrechtliches Gefahrenpotenzial bergen. Es ist

“ Schutz vor Verletzungen versus Recht auf Meinungsfreiheit. “



„Ansprüche auf Unterlassung werden vereinfacht.“

zu begrüßen, dass Ansprüche auf Unterlassung von Verletzungen vereinfacht werden. Es wird auch ein vollkommen neues Schnellverfahren (Mandatsverfahren) für die Durchsetzung derartiger Ansprüche eingeführt.

Bedenklich ist aber noch immer, dass der Arbeitgeber ein eigenständiges Recht haben soll, die Persönlichkeitsrechte seiner Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Arbeit im eigenen Namen gegen Dritte einzuklagen, und zwar ohne Zustimmung und selbst gegen den Willen der Arbeitnehmer. Dies wird auch dadurch nicht verbessert, dass der Arbeitnehmer einen eigenen Anspruch ebenfalls behält. Die Gesetzesinitiative schließt nun sogar ausdrücklich aus, dass der Arbeitgeber verpflichtet werden kann, den eigenen Antrag des Arbeitnehmers finanziell zu unterstützen.

Und letztlich versucht das Plattformgesetz eine Regelung (besonders für ausländische) Internet-Plattformen zu schaffen, das heißt Website-Anbieter, Hosting-Unternehmen usw. Diese ermöglichen ja erst den Rechtsverstoß in Österreich, wenn sie vom eigentlichen Täter genutzt werden. Kern der Umsetzung ist die Verpflichtung zur Einrichtung eines Berichtswesens, bei dem sich die

Nutzer bei der Plattform unmittelbar wirksam beschweren können. Diese Idee ist grundsätzlich äußerst positiv, die Ausführung erscheint in den technischen Details aber verbesserungswürdig. Nach den Anwendungskriterien werden nämlich relativ kleine Plattformen erfasst, die dann strikte Berichtsregeln einhalten und einen eigenen Beauftragten in Österreich bestellen müssten. Dies erscheint als weltweite Pflicht eher schwer durchsetzbar. Auch wenn diese Regelungen in Kraft treten, wäre es umso wichtiger, eine harmonisierte Regelung auf EU-Ebene zu schaffen, die echte Aussichten auf breitere Geltung hat.

Im Ergebnis zeigt diese Diskussion um die jüngsten Vorschläge zum Thema „Hass im Netz“ zweierlei: Gerade die Abwägung zwischen den unterschiedlichen Menschenrechten ist wichtig. Es ist nie ein einzelnes Interesse – und sei es noch so schwerwiegend –, das alle anderen Überlegungen aushebeln kann. Zum Zweiten hat sich der offene Entwurfsprozess der zukünftigen Regeln bewährt, weil dadurch die möglichen Probleme frühzeitig sichtbar wurden. So konnten Probleme zum Teil bereits in der Gesetzesinitiative gelöst werden.

Mittlerweile liegt bereits eine positive Begutachtung im Justizausschuss vor⁸, sodass mit einer weitgehend unveränderten Erlassung gerechnet werden muss. Das ist natürlich hinsichtlich der einzelnen verbliebenen Probleme bedauerlich. Im Großen und Ganzen ist es aber ein Fortschritt beim Schutz vor Hass im Netz. Das neue Gesetz wird dann voraussichtlich mit 01.01.2021 in Kraft treten.

- 1) Z.B. Schäfer, Hass im Netz: Streuwirkung verheerend für Demokratie und Menschenrechte – politische Maßnahmen dringend erforderlich, Menschenrechtsbefund 2016, 14; Schindlauer: Das Jahr, in dem der Anstand schwand, Menschenrechtsbefund 2018, 39.
- 2) Joint Submission Universal Periodic Review 2020, 9 (deutsche Version) und 8 (englische Version).
- 3) EGMR 13.06.1979, 6833/74, Marckx vs Belgien.
- 4) Begutachtungsverfahren 50/ME XXVII. GP, Bundesgesetz, mit dem straf- und medienrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden
- 5) Begutachtungsverfahren 48/ME XXVII. GP, Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz
- 6) Begutachtungsverfahren 49/ME XXVII. GP, Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen
- 7) Regierungsvorlagen 463 und 481 d.B. XXVII. GP.
- 8) Ausschussbegutachtung 516 d.B. XXVII. GP.

„Wichtig: Abwägung zwischen unterschiedlichen Menschenrechten.“



VON DER VIRALEN ZUR PSYCHOSOZIALEN PANDEMIE

DIE AUSWIRKUNG DER COVID-19-KRISE AUF DIE PSYCHISCHE INTEGRITÄT.

Text / Oliver Scheibenbogen, klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe, und Michael Musalek, Psychotherapeut, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie.

Psychische Gesundheit wird entsprechend der WHO-Definition von 1947 nicht nur als Abwesenheit von psychischer Erkrankung verstanden, sondern vielmehr als völliges psychisches Wohlbefinden („total mental well-being“), das sich im Wesentlichen in der Ermöglichung und Umsetzung eines im autonom und souverän geführten sowie freudvoll erlebten Leben äußert (Musalek, 2013). Diese Definition der Weltgesundheitsorganisation scheint in Zeiten der Pandemie in weite Ferne gerückt zu sein, sie erscheint uns gegenwärtig als Utopie.

Der mediale Diskurs zur COVID-19-Krise betont primär körperliche und wirtschaftlich/finanzielle Auswirkungen

gen auf Makro- und Mikroebene. Negative Konsequenzen auf die psychische Integrität werden, wenn überhaupt, nur auf Drängen einschlägiger Fachexperten im öffentlichen Raum kommuniziert. Eine vom Institut für Sozialästhetik und psychische Gesundheit der Sigmund Freud Privatuniversität im Mai 2020 durchgeführte Studie belegt die enorme psychische Belastung der Bevölkerung und gibt auch erste Hinweise auf ihre Genese. Zu einer Zeit, als viele Restriktionen der Bundesregierung wieder zurückgenommen wurden (Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts, Gastronomie und Handel öffneten wieder ...) und man deshalb auch von einem gewissen Optimismus bei den Befragten ausgehen konnte, gaben 25 Prozent der repräsentativ befragten Österreicherinnen und Österreicher an, sich psychisch belastet zu fühlen. Diese Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens ist jedoch nicht, wie ursprünglich angenommen, den wirtschaftlichen und finanziellen Einbußen geschuldet, sondern hat zu ca. 85 Prozent andere Ursachen. Allen voran sind dies das subjektiv empfundene Leid durch die Restriktionen der Bundesregierung, einerseits mit der Konsequenz, von nahestehenden Personen getrennt zu sein, und andererseits der Umstand, die Zeit überwiegend zu Hause verbracht zu haben. Ebenso gaben jene Personen, die durch die Krise mehr arbeiten müssen als zuvor, signifikant häufiger an, sich psychisch belastet zu fühlen.

„**Adäquate Kommunikation ist entscheidend.**“

Die Einschränkung von Freiheitsgraden als psychischer Belastungsfaktor ist in der psychologischen Forschung seit vielen Jahrzehnten evident. Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit führen in der Initialphase zu einem innerpsychischen Widerstandssphänomen, sorgen jedoch langfristig für die Entwicklung psychischer Erkrankungen wie Burnout, Depression und Angsterkrankungen. Wir Menschen sind prinzipiell sehr gut in der Lage, mit Stress und Belastung umzugehen, wenn diese nur kurzfristig auf uns einwirken. Ferner ist es nicht die Situation an sich, die uns belastet, sondern die Art und Weise, wie wir sie interpretieren und beurteilen. Kommen wir zu dem Schluss, dass eine herausfordernde Situation wie die COVID-19-Krise zu bewältigen ist, halten wir widrigsten

„**Freiheitseinschränkungen belasten die Psyche.**“



Umständen viel länger stand, als wenn wir das Gefühl haben, wir könnten den Anforderungen nichts Adäquates entgegensetzen. Deshalb ist, neben der ständigen Reflexion, welche Restriktionen in welchem Ausmaß zu welchem Zeitpunkt zu setzen sind, vor allem auch die Art und Weise, wie diese kommuniziert werden, von entscheidender Bedeutung. Das Heraufbeschwören von Katastrophen und Bedrohungsszenarien führt keineswegs zur Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung, vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Der sich bedroht und hilflos fühlende Bürger wird sich mit weitaus höherer Wahrscheinlichkeit Weltverschwörungstheoretikern zuwenden und letztendlich Widerstand zeigen, denn das bedeutet einen scheinbaren Wissensvorsprung, der zu einer subjektiv empfundenen Reduktion von Unsicherheit und Angst führt. Um diese Dynamik nicht zu bedienen, bedarf es einer Kommunikation, die Entscheidungsprozesse nachvollziehen lässt, die offen und ehrlich ist und die nicht nur Unmöglichkeiten kommuniziert, sondern auch die Vielzahl an Möglichkeiten, die bleiben. Das induziert Hoffnung und mobilisiert psychische Ressourcen.

Von der Krise am stärksten betroffen sind, allgemein formuliert, jene Bevölkerungsgruppen, die auch vor der Krise schon überdurchschnittlich belastet waren. Die Krise fungiert somit als Verstärker und legt damit auch Problembereiche offen, die man sich nach der Krise weiter ansehen wird müssen. Oben genannte Studie zeigt, dass Frauen aufgrund ihrer oftmals vorhandenen Doppel- und Dreifachbelastung (Familie, Haushalt, Arbeit, Pflege) psychisch stärker belastet sind als Männer. Im urbanen Raum, an Orten mit mehr als 50.000 Einwohnern, ist es weitaus schwieriger, einander auszuweichen (physical distance), zumal öffentliche Räume damals teilweise gesperrt waren und Menschen in Städten kaum über einen eigenen Garten verfügen. Dies

„ Die Krise verstärkt vorhandene Belastungen. “

führt ebenso zu einem erhöhten psychischen Belastungserleben, wie es auch in Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren beobachtbar war. Möglichkeiten der Wahrung von Privatsphäre und des Sich-ausagieren-Könnens sind aufgrund ihrer kathartischen Wirkung stabilisierend und deeskalierend, wenn es Möglichkeiten des Rückzugs sowohl für Erwachsene als auch für Kinder gibt. Einkommensschwache Haushalte haben ebenso besonders unter der Krise gelitten bzw. leiden immer noch darunter. Sehr knappe finanzielle Mittel schränken die oben genannten Ressourcen deutlich ein.

Physical distancing, not social distancing!

Der Mensch als soziales Wesen definiert sein Ich immer durch die Begegnung mit dem Du. Ein Gegenüber sorgt auch für die Relativierung der eigenen Probleme und hilft bei der Erarbeitung eines realistischen Bildes der Umgebung. Deshalb haben auch verstärkt alleinstehende Personen (in einem Ein-Personen-Haushalt lebende) besonders mit psychischen Problemen zu kämpfen.

Eine weitere, stärker vulnerablere Gruppe sind jüngere Personen.

Einerseits waren diese von ihrer Peergroup (der Gruppe der Gleichaltrigen) viel stärker abgeschnitten als viele Erwachsene, die Umstellung zum Home-Schooling erfolgte sehr ad hoc. Andererseits fehlt vielen Jugendlichen die Krisenkompetenz, weil viele von ihnen in ihrem Leben, Gott sei Dank, Krisen entsprechenden Ausmaßes noch nicht durchmachen mussten.

Die oben genannte Studie sowie weitere zahlreiche Forschungen belegen eindeutig die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Seele und ein damit deutlich erhöhtes Risiko für die Ausbildung psychiatrischer Erkrankungen. Des Weiteren kennen wir detailliert jene Bevölkerungsgruppen mit der höchsten Vulnerabilität. Daraus lassen sich zwei wesentliche Forderungen zum Erhalt und Schutz der Integrität der Seele ableiten:

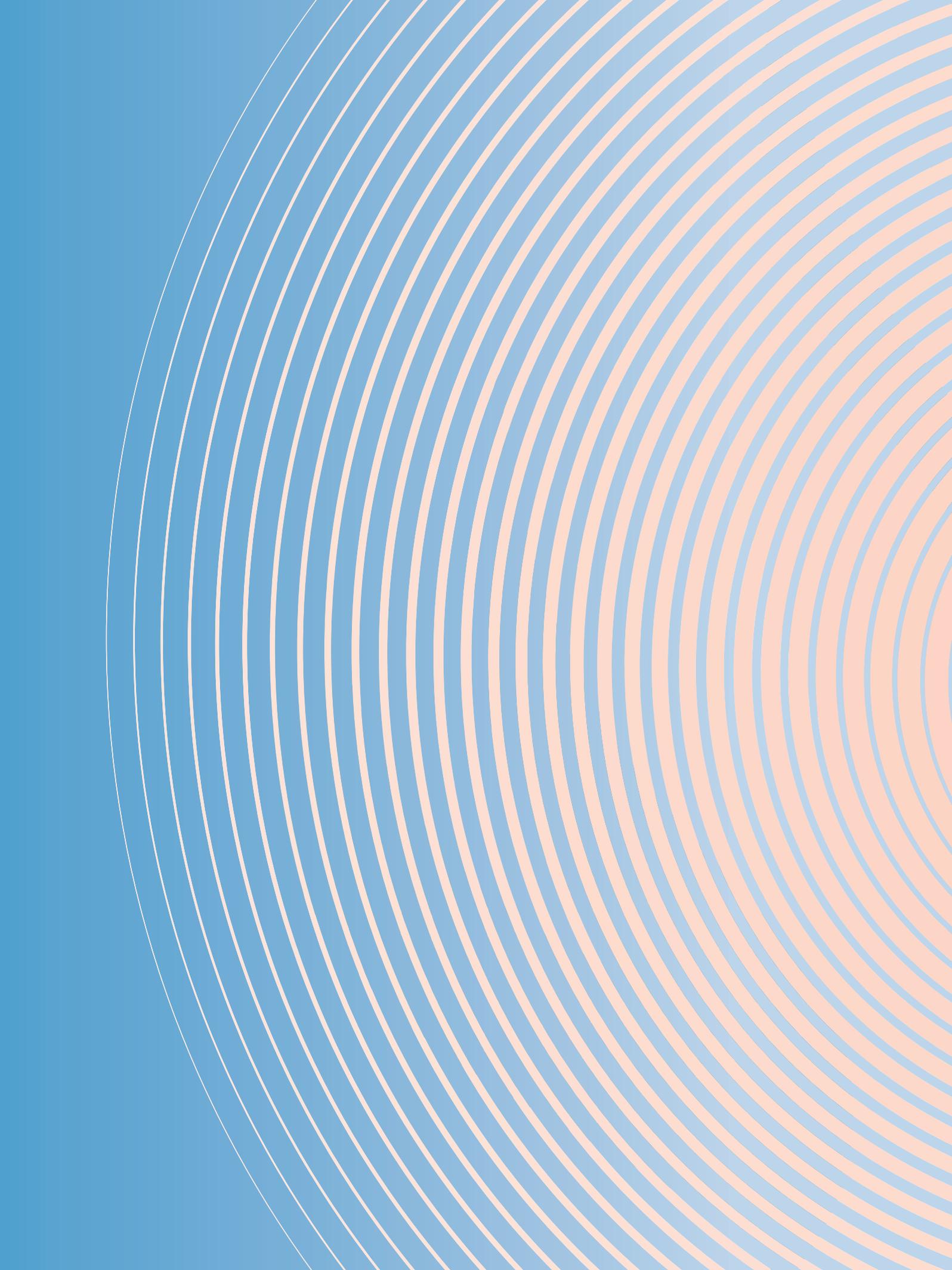
1. Es müssen, neben den finanziellen Mitteln zur Bekämpfung der negativen wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie, auch für die Prävention und die Behandlung COVID-bedingter psychischer Probleme ausreichende Finanzierungen bereitgestellt werden.
2. Um eine Kosten-Nutzen-Abschätzung intendierter restriktiver Maßnahmen adäquat durchführen zu können, bedarf es der Analyse der negativen Auswirkungen auf die seelische Gesundheit durch einschlägige Fachexpertinnen und -experten aus den Bereichen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie.

Literatur

Musalek, M. (2013) Health, Well-being and Beauty, Topoi 32, 171–177

Scheibenbogen, O., Musalek, M. (2020) Psychosoziale Pandemie in Österreich. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die seelische Gesundheit (in Vorbereitung)







INTERNATIONALES



Zurück- gelassen?

EIN BLICK AUF DIE CORONA-KRISE
AUS INDIGENER PERSPEKTIVE.

Durchforstet man die Tageszeitungen und Online-Medien der vergangenen Monate, sucht man Infos über die aktuelle Situation Indigener Völker entweder vergeblich oder man wird nur spärlich fündig. Erst wenn man tiefer in die Wälder der wissenschaftlichen Datenbanken vordringt und mit Expert*innen ins Gespräch kommt, offenbart sich ein Bild, das bis dato kaum Menschen erreichte. Im Interview mit dem Verein „Survival International Deutschland“ sowie mit dem ao. Univ-Prof. in Ruhe Dr. René Kuppe, der weiterhin an der Universität Wien unterrichtet und den Wahlfachkorb „Indigenous Legal Studies“ betreut, wird deutlich, wie problematisch sich die aktuelle Situation Indigener Völker im Hinblick auf COVID-19 gestaltet.

Allgemeine Situation

Indigene Völker machen mit ihren beinahe 400 Millionen Angehörigen ca. 5% der Weltbevölkerung aus. Laut einer Weltbankstudie aus dem Jahr 2016 repräsentieren sie allerdings 15% jener Menschen, die derzeit in extremer Armut leben, erklärt Kuppe. Dies sei „das Ergebnis einer Verflechtung von kolonialer Vergangenheit mit anhaltender kultureller Ausgrenzung und sozialer Diskriminierung“, wobei sich die Corona-Krise in diese allgemeine Situation einfüge und „Hierarchien im sozialen Gefälle“ verstärke. Dass die dramatische Situation Indigener Völker generell in Europa wenig wahrgenommen wird, liegt laut Kuppe daran, dass diese Menschengruppe „in unserem Bewusstsein weit weg [...] angesiedelt“ sei. Laut Survival International liege das „Zurücklassen“ Indigener Völker eindeutig in der Verantwortung der Entscheidungsträger*innen, da sich die Politik von Anfang an in der Bekämpfung der Pandemie meist auf Ballungsgebiete konzentriert und abgeschiedene Landesteile vernachlässigt hat.

Gesundheitliche Aspekte

Dass Indigene Völker schon seit ihrer Berührung mit anderen Gesellschaften vermehrt Opfer von Pandemien und Infektionskrankheiten geworden sind, ist kein Novum und insbesondere auf deren fehlende Abwehrkräfte gegen bis dato unbekannte Krankheiten zurückzuführen. Doch auch soziale und umweltbedingte Faktoren gelten als ausschlaggebende Kriterien für diese gesundheitlichen Probleme, was sich beispielsweise in dem vermehrten Auftreten von Kindersterblichkeit, Malaria oder Tuberkulose widerspiegelt. Auch eine lückenhaftere medizinische Betreuung sowie häufiger auftretende Vorerkrankungen begründen, weshalb Indigene Völker im Hinblick auf Pandemien als besonders vulnerabel gelten. Laut Kuppe sei dies unter anderem das Resultat einer margi-

nalisierten sozialen Stellung, eines geringen und meist kostenintensiven Zugangs zum Gesundheitssystem sowie der mangelnden Aufklärung über die Krankheit, da Indigene Völker die Landessprache oftmals nicht oder nur unzureichend verstehen. Er hält fest: „Man kann sagen, dass die Pandemie die Symbolik eines Lebens am ‚Rande der sogenannten Moderne‘ – und zwar nicht nur im geografischen Sinne – vor Augen führt.“

Besonders verheerend wirkt sich die Krise auf die sogenannten „unkontaktierten“ Völker aus, also Indigene Gemeinschaften, die in freiwilliger Isolation leben. Die bereits in der Vergangenheit durch eingeschleppte Krankheitserreger ausgelöste drastische Dezimierung zahlreicher Völker lässt darauf schließen, dass auch der Kontakt mit COVID-19 zu einem ähnlich prekären Ergebnis bis hin zum Aussterben ganzer Völker führen könnte. Dazu Survival International: „Die verheerende Kontaktaufnahme geschieht häufig, um Indigenen Völkern ‚Fortschritt‘ zu bringen.“¹

Rechtliche Verankerung

Welche rechtlichen Mittel stehen den Indigenen Völkern zur Verfügung, um sich gegen diese enormen Eingriffe zur Wehr zu setzen? Und greifen diese auch bei einer Corona-Pandemie? Vor allem die Deklaration der Rechte Indigener Völker (UNDRIP) sowie das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern („ILO 169“) stellen die wichtigsten Rechtsdokumente in Bezug auf Indigene Rechte dar, die auch in einer Pandemie zum Tragen kommen. So haben Indigene Völker beispielsweise einen diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischen Ressourcen, einen Anspruch auf soziale Sicherheit sowie den Zugang zu Informationen in ihrer Sprache. Hervorzuheben ist, dass gemäß dieser Rechtsdokumente

staatliche Maßnahmen in Bezug auf COVID-19 nur unter Mitwirkung der Indigenen Gemeinschaften gesetzt werden dürfen, worin deren lang umkämpftes Recht auf Selbstbestimmung zum Ausdruck kommt.

Politische Wirklichkeit

Das Problem, kritisiert Survival International, liege aber nicht in der gesetzlichen Verankerung, sondern in der Umsetzung dieser Gesetze. Auch in vom Staat gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie schlägt sich die aktuelle Situation Indigener Völker auf äußerst problematische Weise nieder. So gestalten sich Maßnahmen wie beispielsweise das „Social Distan-



DIE AUTORIN

Madeleine Müller

Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften und der Philosophie an der Universität Wien. Auslandssemester an der Universität Paris 1 – Panthéon Sorbonne. Ihre Dissertation behandelt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus rechtsphilosophischer, rechtsanthropologischer sowie indigener Perspektive. Sie unterstützt seit Mai 2020 das Redaktionsteam des Liga-Magazins.

cing“ für Angehörige Indigener Gemeinschaften als besonders schwierig, da diese meist in gemeinsamen Unterkünten leben, lebensnotwendige Utensilien teilen und generell über eine gemeinschaftliche „cosmovisión“ (Weltbild) verfügen.² Schließlich haben, so Kuppe, Maßnahmen, die aus Anlass von COVID-19 wirtschaftliche Tätigkeiten ankurbeln sollen und beispielsweise Bergbauprojekte mit wenig behördlichen Einschränkungen fördern, unabsehbare Folgen auf den Lebensraum Indigener Völker. Auch Maßnahmen von Sicherheitskräften werden gegenüber den Angehörigen Indigener Völker oft willkürlicher durchgesetzt, was abermals zu einer Untergrabung von deren allgemein anerkannten Rechten führe.

Die bisher beschriebenen Probleme lassen sich zwar weltweit in ähnlicher Weise beobachten, allerdings haben sich auch einige lokale „Hotspots“ ergeben. So weisen beispielsweise Brasilien, Peru und Kolumbien in Südamerika die höchsten Infektionszahlen auf, wie Survival International anmerkt. Auch in Indien leiden zahlreiche Indigene Adivasi aufgrund eines mangelhaften Zugangs zu sauberem Wasser unter einer schlechten Gesundheitsversorgung. Und in Nigeria beklagt man die mangelnde Einbeziehung Indigener Völker in die Verabschiedung staatlicher Maßnahmen, wobei insbesondere der Lockdown die Lebensbedingungen der betroffenen Gemeinschaften drastisch verschlechtert hat.³

In weiterer Konsequenz mussten die betroffenen Gemeinschaften die Schutzmaßnahmen in eigene Hände nehmen, wobei sie sich laut Kuppe als durchaus „kreativ und dynamisch erwiesen“. Neben einer strengen Regelung des Zugangs fremder Personen in ihre kontrollierten Gebiete und der Stärkung der eigenen Subsistenzökonomie greifen sie auch wieder vermehrt auf eigene traditionelle Heilpflanzen zurück.

Besondere Relevanz

Die akute Bedrohung zahlreicher Indigener Existenzen stellt aus menschlicher Perspektive eine Tragödie dar, sind es doch die als Risikogruppe geltenden Stammesältesten, die als Bewahrer*innen von Sprache, Wissen sowie Geschichte fungieren. Ihr Tod würde einen unbeschreiblichen kulturellen Verlust bedeuten. Darüber hinaus würde ein Verschwinden großer Teile der Indigenen Völker prekäre Konsequenzen für die gesamte Menschheit und den Planeten nach sich ziehen, da Indigene Gemeinschaften momentan 80% der globalen Artenvielfalt schützen.⁴

„ Die Risikogruppe der Stammesältesten ist zugleich Bewahrerin des Wissens. “

Dazu äußert sich auch Survival International: „Sie [Anm.: Indigene Völker] sind die besten Umweltschützer und bewirken, dass es heutzutage überhaupt noch Gebiete gibt, in denen die Artenvielfalt und der Wald als globaler CO₂-Speicher erhalten sind.“ Ärgerlich sei, dass Indigene Stimmen beim Thema Umweltschutz so wenig angehört werden, denn „es sei „enorm wichtig, auf diese Existenzbedrohung aufmerksam zu machen – eine Aufgabe, an der leider auch viele Medien scheitern“. Und Kuppe zeigt einen Mangel an Bewusstsein im Großteil der europäischen Bevölkerung auf: „Unternehmen mit Sitz in Ländern

der Union oder auch Österreich sind direkt an der Umwandlung Indigener Ländereien in Industriezonen, Stauseen oder Produktionsflächen für Agrobusiness beteiligt, was diese Völker existentiell bedroht.“

Dieser Entwicklung muss in Europa mit Nachdruck gegengesteuert werden, ganz besonders jetzt in der Corona-Krise. Ein gewisses Umdenken findet in der internationalen Gemeinschaft mittlerweile statt und die Rechte Indigener Völker ziehen langsam in internationale Rechtsdokumente sowie nationale Verfassungen ein. Politische und ökonomische Interessen stellen aber nach wie vor das größte Hindernis dar, und der Ruf der Indigenen Völker nach Unterstützung bleibt oft ungehört. Damit sie, so Survival International, nicht wieder einmal zum Schweigen gebracht werden, braucht es vor allem internationale Solidarität.

1) Siehe für weitere Informationen: <https://www.survivalinternational.de/fortschrittkanntoeten>

2) Vgl. dazu: Teixeira, Samuel C. 2020: Circumnavigating the challenges of COVID-19 for Indigenous people: perspectives for public health, in: Public Health 186, 127-128.

3) Vgl. dazu die Studie von Iwuoha, Victor Chidubem/ Aniche, Ernest Tooche 2020: Covid-19 lockdown and physical distancing policies are elitist: towards an indigenous (Afro-centred) approach to containing the pandemic in sub-urban slums in Nigeria, in: Local Environment, 25 (8), 631-640.

4) Vgl. Down to Earth 2020: COVID-19 is lethal for the world's indigenous peoples, in: HT Digital Streams Ltd.

Aktuelles von den europäischen Ligen

IST DIE ASSOCIATION EUROPÉENNE DES DROITS DE L'HOMME (AEDH) IN DER KRISE?



DIE AUTORIN

Angelika Watzl

Studium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung an den Universitäten Wien und Fribourg (CH) mit Schwerpunkt Grund- und Menschenrechte. Stv. Leiterin der Rechtsberatung in Asyl- und Fremdenrecht für den Diakonie Flüchtlingsdienst in Traiskirchen und Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga der Menschenrechte.

„Herkunftsorganisationen“ für die AEDH und als Vertreter*innen für alle Ligen). Ich denke jedoch, dass dies nicht das Problem ist.

Ich fürchte vielmehr, dass man am Beispiel AEDH sieht, was passiert, wenn man die Menschenrechtsarbeit unterfinanziert. Seit 2018 wird die AEDH nicht mehr von dem Programm „Europe for Citizens“ der Europäischen Kommission unterstützt

Während die einzelnen Ligen in unterschiedlichem Maße aktiv sind, scheint bei der AEDH, die zwanzig Menschenrechts-NGOs unter ihrem Namen vereint und u.a. deren Sprachrohr in Brüssel ist, ein Arbeitsstillstand eingetreten zu sein. Besorgt stelle ich fest, dass seit dem letzten Jahr kein Kommunikationspapier mehr aus Brüssel eingelangt ist und weder auf der Homepage noch auf der Facebook-Seite irgendwelche Aktivitäten zu verzeichnen sind. Woran liegt das? Ich schreibe dem Büro der AEDH in Brüssel, erhalte aber keine Antwort; auch meine E-Mail wurde mit einer Fehlermeldung zurückgeschickt.

Es scheint, als sei die europäische Zusammenarbeit der zwanzig Ligen zum Stillstand gekommen. Was jedoch ist der Grund dafür? Ist es das mangelnde Interesse der zusammengeschlossenen Ligen an einer Zusammenarbeit? Der Mangel an pan-europäischen Themen? Wohl kaum. Es gäbe viel zu tun und doch passiert gerade nichts – beziehungsweise kann nicht passieren?

Auf den ersten Blick könnte man meinen, es fehle das Interesse, auf eine gemeinsame Menschenrechtspolitik auf Ebene der EU hinzuarbeiten (die Positionen in der AEDH werden mit Vertreter*innen aus den Mitgliedsorganisationen besetzt, agieren dort aber unabhängig von ihren

– damit ist eine überlebenswichtige finanzielle Stütze verloren gegangen. Anscheinend sollen die Förderungen der EU-Kommission vermehrt Projekten mit einem „messbaren“ Ergebnis zugutekommen als strukturellen Projekten wie der AEDH. Die Mitgliedsbeiträge der Ligen sind leider weit davon entfernt, auch nur die laufenden Kosten der AEDH zu decken, wenn sie überhaupt bezahlt werden können, da es auch bei den nationalen Ligen notorisch an finanziellen Mitteln mangelt.

Der Kontakt zu meinem Kollegen der Internationalen Liga für Menschenrechte aus Deutschland bestätigt dann meine Befürchtungen: Zu viele Mitgliedsorganisationen haben ihre Beiträge nicht bezahlt und es gibt keine anderen finanziellen Mittel – nur Schulden. Die AEDH musste ihre Arbeit aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen quasi einstellen und auch eine Auflösung ist nicht ausgeschlossen.

Das sind wahrlich schlechte Nachrichten für die europäische Menschenrechtszusammenarbeit, wäre eine gemeinsame Stimme für Menschenrechte gerade vor Ort in Brüssel doch essenziell, um die wichtigen, uns derzeit beschäftigenden Themen wie Flüchtlingspolitik oder Klimaschutz, die nationalstaatlich eben nicht gelöst werden können, gemeinsam anzugehen.

Dem Ringen um Meinungsfreiheit das „Writers in Prison“-Komitee

Es gibt hin und wieder Augenblicke, in denen flackert die Hoffnung auf, dass eine Zeit gekommen sei, in der Meinungs- und Gedankenfreiheit unverhandelbar gegeben sind. Mehrmals schien zumindest für Europa eine solche Periode angebrochen zu sein. Es sah so aus, als wäre das Ende jeglicher Form von Tyrannei gekommen. Und der ungemessene Austausch von Meinungen könnte ein Denken in Alternativen erblühen lassen, wie es das in dieser Form noch nie gegeben hatte – und wie es demokratischen Grundsätzen entspräche. Zwei solcher markanter Zeitenwenden lassen sich für den abendländischen Kontinent klar und deutlich benennen. Die eine ergab sich aus der Zerstörung der faschistischen bzw. nationalsozialistischen Gedankengebäude, die andere mit dem Zusammenbruch des „real existierenden“ Sozialismus.

Die Gründung des „Writers in Prison“-Komitees erfolgte 1960 als Reaktion auf die stetig wachsende Zahl der Staaten, die versuchten, Schriftsteller_Innen durch Zwangsmaßnahmen mundtot zu machen. Später kümmerte sich das Komitee auch um verfolgte Verleger_Innen, Redakteure_Innen und Journalist_Innen. Gefangene, die wegen der Propagierung von Gewalt oder gar ihrer Anwendung angeklagt und abgeurteilt wurden, und solche, die zum Rassenhass aufgerufen haben,

werden nicht unterstützt, weil ihre Aktivitäten mit der Charta des Internationalen PEN unvereinbar sind: Mitglieder des PEN [...] verpflichten sich, [...] für das Ideal einer einigen Welt und einer in Frieden lebenden Menschheit zu wirken. War man bei der Gründung des Komitees der Meinung, dieser besondere Schwerpunkt würde in wenigen Jahren obsolet werden, wenn die wenigen Fälle abgearbeitet wären, so erwies sich das Gegenteil als richtig. Angeblich standen auf der ersten Liste vier Personen, heute sind auf der halbjährlich erscheinenden Caselist an die tausend Namen verzeichnet. Dass dies nur die Spitze des sprichwörtlichen Eisbergs ist, versteht sich von selbst. Nicht alle Personen, die bedroht sind, werden dem PEN International bekannt. Niemand in den einzelnen PEN-Zentren gibt sich heute der Illusion hin, dass die Arbeit des WiP-Komitees bald beendet werden könnte. Die Gefährdung des frei ausgesprochenen Wortes ist gewaltig, obwohl alle Mitglieder der UN die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (1948) unterschrieben haben, in der im Artikel 19 steht: Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.



DER AUTOR

Helmuth A. Niederle

lebt als Autor, Übersetzer und Herausgeber in Wien, Streifing/NÖ und St. Urban/K., 2001–2011 Beauftragter des WiP-Komitees des Österreichischen PEN-Clubs, seit 2011 dessen Präsident.

Die Vereinten Nationen umfassen rund 200 Mitglieder und drei Viertel aller in der UN vertretenen Staaten verstoßen massiv gegen die Meinungsfreiheit. Hunderte von Schriftsteller_Innen, Reporter_Innen und Blogger_Innen sitzen im Gefängnis oder in Straflagern, weil sie es für nötig erachten, ihre eigene Meinung zu vertreten.

Zu den Methoden staatlicher Repression gehören Inhaftierung, Folter und Ermordung. Es kommt zu Verurteilungen wegen fingierter

it verpflichtet:

Anklagen bzw. wegen des Vorwurfs Religion, Gott und Staatsoberhäupter zu beleidigen. In einer Reihe von Ländern werden, um zumindest den äußeren Schein der Rechtsstaatlichkeit zu wahren, Gesetze aus der Kolonialzeit bemüht, um kriminelles Verhalten zu belegen. In manchen Ländern braucht es nichts dergleichen. Missliebige werden einfach weggesperrt und Jahre unter drakonischen Bedingungen hinter Gittern gehalten. In vielen Ländern treten noch unterschiedliche Separatisten, Befreiungsbewegungen, Widerstandsgruppen, aber auch Mafiaorganisationen auf den Plan, die Schreibende verfolgen. Diese Gruppierungen halten sich an keine internationalen Vereinbarungen oder Konventionen. In diesem Zusammenhang ist zu beobachten: Journalist_Innen, die für kleine Lokalzeitungen schreiben oder in lokalen Fernseh- und Radiosendern über Verbrechen und lukrative Verstrickungen zwischen Politiker_Innen und Drogendealer_Innen und Menschenhändler_Innen berichten, sind besonders gefährdet. Diese Morde an mutigen Aufdecker_Innen finden zumeist nicht einmal den Weg in die überregionalen Medien, geschweige denn in die internationalen.

In den rund 140 PEN-Zentren der Welt sind an die 58 Writers-in-Prison-Komitees tätig. Jedes einzelne davon ernennt Autor_Innen, Übersetzer_Innen, Journalist_Innen und

Verleger_Innen zu honorary members und setzt sich für diese im besonderen Maße ein. Das Ziel ist klar: Die Gefährdung an Leib und Leben soll beseitigt werden und wenn die/der Betroffene bereits im Gefängnis sitzt, dann soll eine Enthaftung bewirkt werden. Das kann diskret über diplomatische Kanäle oder in öffentlichen Kampagnen erfolgen.

Nicht nur der Österreichische PEN veröffentlicht Bücher von verfolgten Schreibenden, um deren literarische Stimmen vernehmbar zu machen. Manchmal ist das ein Wettlauf mit der Zeit und die Publikation wird erst nach der Hinrichtung oder nach dem Verenden des Inhaftierten, weil die entsprechende medizinische Versorgung nicht gestattet worden war, veröffentlicht.

Das Writers in Prison Committee des PEN International engagiert sich weltweit, um auf Unterdrückung aufmerksam zu machen. Dies ist eine Aufgabe, die Kontinuität verlangt. Im Gegensatz zur Mehrzahl der Medien, für die Nachrichten zur Ware werden, arbeitet das WiP-Committee unabhängig davon, ob ein Land aufmerksam gecovet wird oder sich im Windschatten der medialen Aufmerksamkeit befindet. Unverrückbar wird an der Aufgabe festgehalten, das Leben von Menschen zu retten, die nicht resignieren und deren Gewissen sich – allen Widrigkeiten zum Trotz – nicht davongestohlen hat.



BUCHTIPP

AFTAB HUSSAIN, SARITA JENAMANI, HELMUTH A. NIEDERLE (HG.)
ALLAHS GEFANGENE SCHÜLER
 Kerkerpoesie aus islamischen Ländern.
 Band 145. Löcker Verlag, Wien 2019,
 ISBN 978-3-99098-011-8

Dichter*Innen, die es wagen die Probleme, die sie mit ihren Mitmenschen teilen, zu benennen, müssen damit rechnen, dass sie die Schwere der politischen Repression trifft; wenn sie Demokratie und die Achtung von Menschenrechten fordern, haben sie stillschweigend einen nie öffentlich gemachten Vertrag darüber unterzeichnet, dass ihnen und ihrer Familie abgestufte Einschränkungen bis hin zu todbringender Unterjochung drohen. Der irakische Dichter Jasim Al Alibaddi formulierte in einem in Dialogform geschriebenen Gedicht:

*Mein Sohn. Wenn du einmal erwachsen bist ...
 und die Sammlungen arabischer Gedichte lesen wirst,
 dann wirst du feststellen, dass Wort und Träne
 Geschwister sind
 und ein arabisches Gedicht
 nur eine Träne ist, die zwischen den
 Fingern zerdrückt wird.*

Wertvolle Werte



Alle Mitglieder der Union sind verpflichtet, die europäischen Werte, auf die wir uns in Europa verständigt und die wir in unseren Verträgen verankert haben, einzuhalten. Dazu zählen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechte. In den letzten Jahren hat sich aber gezeigt, dass diese Werte jenen Staaten, die eigentlich kein echtes Interesse an einem gemeinschaftlichen Europa haben, ein Dorn im Auge sind. Eine systematische Missachtung von Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit dürfen wir als europäische Gemeinschaft aber nicht hinnehmen, denn wer an den Grundfesten rüttelt, gefährdet die gesamte Europäische Union mit all ihren zivilisatorischen Errungenschaften.

Grundrechte in Gefahr

Und dennoch: Seit Jahren werden in Europa fundamentale Grund- und Freiheitsrechte abgebaut. In Ungarn besteht praktisch keine Pressefreiheit mehr, in Polen müssen Menschen auf die Straße gehen, um ein komplettes Abtreibungsverbot zu verhindern, zunehmend wird die Unabhängigkeit der Gerichte aufgehoben und auch die Zivilgesellschaft muss in vielen Teilen Europas immer mehr Repressionen erleben. Selbst Universitäten werden vertrieben und an der EU-Außengrenze in Kroatien sind systematische Gewalt und illegale Push-backs traurige Realität. Was die allgemeine Situation der Grund- und Menschenrechte und die

Rechtsstaatlichkeit in Europa angeht, können wir im Jahr 2020 keine gute Bilanz ziehen. Sogar die Corona-Krise wird von Regierungen dazu benutzt, die Gewaltenteilung außer Kraft zu setzen und Parlamente zu schwächen. Nicht überall wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Einschränkung von Grund-

rechten geachtet. Dabei wäre genau das im so sensiblen Grundrechtsbereich unverzichtbar.

Was wir erreichen konnten

Das EU-Parlament fordert seit Jahren – und insbesondere jetzt in der Krise –, dem Schutz der Grundrechte besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dass der Einsatz nicht umsonst ist, zeigen zwei wichtige politische Projekte, die auf Druck des Parlaments endlich umgesetzt werden können. Dazu zählt einerseits die Einführung eines laufenden Überwachungsmechanismus sowie die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts zur Bestandsaufnahme der Lage der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten durch die EU-Kommission. Und andererseits die Bindung der Auszahlung von EU-Geldern an die Einhaltung von rechtsstaatlichen Kriterien wie justizielle Unabhängigkeit, Pressefreiheit und Umgang mit Grund- und Menschenrechten im Finanzrahmen 2021–2027. Wir haben damit in Europa zwei wichtige Instrumente zur Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit geschaffen, diese gilt es nun auch zu nutzen. Dennoch: Zu einem Europa der Rechtsstaatlichkeit, in dem die Grund- und Menschenrechte in vollem Umfang gewährt sind, bleibt es ein weiter und schwieriger Weg. Um diesem Ziel näher zu kommen, wäre es höchste Zeit, dass auch die Europäische Union selbst endlich der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitrifft.



DIE AUTORIN

Bettina Vollath

Studium der Rechtswissenschaften, Rechtsanwaltsprüfung, bis 2009 Landesrätin in der Steiermark für Bildung, Jugend, Frauen und Familie, bis 2010 Landesrätin für Gesundheit, Spitäler und Kultur, bis 2015 Landesrätin für Finanzen und Integration, bis 2019 Erste Präsidentin des Landtages Steiermark, Mitglied des Europäischen Parlaments.



NEUES AUS DER MENSCHENRECHTSZENE



Happy Birthday, Land der Menschen!

Seit 20 Jahren engagiert sich der Verein „Land der Menschen – AUFEINANDER ZUGEHEN OÖ“ mit Aktionen, Kampagnen, Publikationen und Schulprojekten für eine offene Gesellschaft, in der die Werte Gleichheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gelebt werden. Das Alleinstellungsmerkmal und das Besondere der Vernetzungsplattform ist die interne Vielfalt und die im Selbstverständnis begründete Haltung der Überparteilichkeit und Überkonfessionalität. Das zeigt auch die Entstehungsgeschichte, wenn so unterschiedliche Organisationen wie die Caritas OÖ, das Diakoniewerk OÖ, die Grüne Bildungswerkstatt, das Hilfswerk OÖ, die Katholische Aktion OÖ, die Kinderfreunde OÖ, Migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ, der ÖGB OÖ, das Österreichische Rote Kreuz OÖ, die Pädagogische Hoch-

schule OÖ, SOS-Menschenrechte, die Franziskanerinnen Vöcklabruck und die Volkshilfe OÖ, vertreten im Vorstand durch deren Geschäftsführungen, miteinander neue Projekte auf den Weg bringen wollen. Der Vorstand ist dadurch aber auch ein sehr lebendiger Think Tank und nützt diesen Zusammenschluss, dem auch der Präsident des OÖ Landtags beisitzt, als interne Diskussionsplattform zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen. Unsere Arbeit besteht seit 20 Jahren darin, Synergien zu erzeugen und innovative, organisationsübergreifende Projekte zu ermöglichen. Sichtbar wurde die Wertschätzung unserer Arbeit der letzten 20 Jahre durch die Auszeichnung mit zahlreichen Preisen, darunter der Menschenrechtspreis 2001 des Landes Oberösterreich, der Grünpreis 2003 für Engagement und Zivilcourage in OÖ, der Ute-Bock-Preis 2008 für Zivilcourage sowie

der IRIS-Preis 2018 für Konflikt- und Gesprächskultur.

Was haben wir in den letzten 20 Jahren erreicht, was wurde bewegt, hat sich der Zusammenhalt und das „Aufeinander Zugehen“ verbessert? Arbeit gibt es immer genug für uns, wie man u.a. am neuesten Rassismus-Report von ZARA sehen kann. Aber es gibt auch Hoffnung, denn es gibt viele Menschen, die mit Hetze und dem Schüren von Rassismus nicht einverstanden sind. Ein kraftvolles Zeichen dafür war 2020 die „Black Lives Matter“-Bewegung, die als weltweite Protestaktion gegen Rassismus und willkürliche Polizeigewalt auch in Österreich ein starkes Zeichen gesetzt hat. „Land der Menschen“ konnte sich bei der Demo in Linz durch eine Rede für die antirassistische Bewegung stark machen. Ein Dauererfolg ist in



DIE AUTORIN

Veronika Fehlinger

Geschäftsführerin des Vereins „Land der Menschen – AUFEIN-ANDER ZUGEHEN OÖ“, Mitarbeit an EU-Projekten, Trainerin, spezialisiert auf inter- und transkulturelle Kompetenz, Ausbildung im Bereich eLearning und eEducation.

dieser Hinsicht auch unser Büchlein, „Da mach ich nicht mit – Argumente gegen ‚rechte Sprüche‘“, das nach wie vor ein wirksames Handwerkszeug gegen Stammtischparolen bietet.

Unser neuestes Projekt ist die Herausgabe eines Taschenbüchleins als pädagogische Unterstützung in Schulen, das einen kritischen Blick auf das Thema Menschenrechte im Kontext von Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung wirft. Es wird im Frühjahr 2021 erscheinen, bis dahin werden wir uns trotz Corona mit aller Kraft um die Umsetzung des innovativen Schulentwicklungsprojekts „Open Mind“ bemühen. Die große Geburtstagsfeier wurde wegen der Pandemie leider abgesagt, wir werden die Feier nächstes Jahr unter dem Motto „20 + 1 Land der Menschen“ am 21. September 2021 nachholen und freuen uns jetzt schon auf ein buntes Programm und viele Gäste!

OPEN MIND – DEMOKRATIE LEBEN LERNEN

Demokratische Prozesse an Schulen werden in dem Projekt „Open Mind - Demokratie leben lernen“ begleitet, ein Projekt, das von „Land der Menschen“ initiiert und in der Arbeitsgruppe „Rassismus? Mog i ned!“ entwickelt wurde. Das in weiterer Kooperation mit dem Beratungszentrum der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz konzipierte Schulentwicklungsprojekt zeigt dabei in eindrucksvoller Weise, wie Schüler*innen und Lehrer*innen in einem gemeinsamen Prozess Demokratie an Schulen lebendig werden lassen. Die professionelle und offene Herangehensweise des Teams konnte schon über fünf Pilotschulen überzeugen, die noch in diesem, für alle schwierigen Schuljahr und gleichzeitig im Jahr des Verfassungsjubiläums 2020 mit dem Schulentwicklungsprozess starten möchten.

Wenn es um Demokratiebildung geht, kommt Bildungseinrichtungen eine äußerst wichtige Rolle zu. Sie sind der Ort, an dem Menschen mit wichtigen Kompetenzen fürs Leben ausgestattet werden, um später einerseits auf dem Arbeitsmarkt, andererseits in der Gesellschaft als mündige Bürger und Bürgerinnen partizipieren zu können. Was dieses Schulentwicklungsangebot so besonders macht ist, dass wir die Prozessbegleitung und die Arbeit mit dem Lehrkörper mit Workshops kombinieren, in denen Lehrer*innen und Schülervertreter*innen aufeinandertreffen. In einem geschützten Lernraum können so ganz neue Erfahrungen gemacht werden, die im Schulalltag meist kaum möglich sind. Es kann auf Augenhöhe zugehört, diskutiert, gefragt, gezwifelt, verstanden und gehandelt werden. Zusätzlich bieten wir eine breite Palette an Workshop-Angeboten für Schüler*innen an, die durch erfahrene Menschenrechtsbildner*innen, Trainer*innen und Referent*innen aus unseren Trägerorganisationen und darüber hinaus durchgeführt werden. Dabei ist uns die Qualität des Angebots ein großes Anliegen. Den Transfer der Prozesse, die durch Reflexion und Selbsterfahrung in den Workshops erlebbar werden, sichern wir durch die Anwesenheit der Prozessbegleiter*innen während sämtlicher Maßnahmen und Inputs, die gesetzt werden.

Mit unserem Angebot wollen wir Schulen dabei unterstützen, junge Menschen mit Werten, Haltungen, Fähigkeiten und kritischem Denken auszustatten, damit sie in einem Umfeld erhöhter Komplexität und Unsicherheit, (kultureller) Diversität und Veränderung verantwortungsvolle Entscheidungen über ihre Zukunft treffen können und Kompetenzen für eine demokratische Kultur erwerben. Bei uns stehen aber auch die Lehrer*innen und deren demokratische Kompetenzen im Fokus, und wir begleiten sie dabei, die Themen, an denen sie arbeiten möchten, umzusetzen. Unsere Workshops sind in vier Kategorien eingeteilt, die sich am „Schmetterlingsmodell“ des Referenzrahmens für Demokratiekompetenzen des Europarates orientieren, das Kompetenzkriterien in den Bereichen Werte, Einstellungen, Fähigkeiten und Wissen/kritisches Denken definiert.

Das Projekt „Open Mind“ wird überdies von der FH Oberösterreich, die ein Wirkungsmodell im Rahmen eines BSc-Berufspraktikums erarbeitet, wissenschaftlich begleitet. Die Angebote für Schulen werden in Oberösterreich kostenlos angeboten und sind durch die Integrationsstelle des Landes OÖ kofinanziert. Folgende Organisationen und selbstständige Trainer*innen sind am Projekt „Open Mind“ beteiligt und halten Workshops:

- > Beratungszentrum für Teamentwicklung, Supervision und Coaching der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz
- > Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro OÖ
- > Sabri Opak, Interkultureller Fachtrainer und Sozialpädagoge
- > SOS-Menschenrechte
- > Verein Arcobaleno – Interkulturelles Begegnungszentrum
- > Verein Land der Menschen OÖ
- > Volkshilfe OÖ
- > youngCaritas OÖ



Den Herausforderungen im Schulalltag gemeinsam begegnen

Bezugspersonen auch Orientierung geben können. Auch und gerade, wenn Schule phasenweise nur im „Distance Learning“ stattfinden sollte.

Damit hat das Projekt „Respekt – gemeinsam stärker“ noch über die ursprüngliche Intention hinaus an Bedeutung gewonnen. SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern, allen wird heute mehr abverlangt, als „nur“ mit einem durchaus fordernden (Schul-)Alltag zurechtzukommen ...



Fotos: PID/Votava

Und wie wird das Programm konkret umgesetzt?

Träger ist der Verein Wiener Jugendzentren. JugendarbeiterInnen, KünstlerInnen und SozialarbeiterInnen geben ihre jeweilige Expertise weiter. Das beinhaltet:

- > **Fortbildung für LehrerInnen:** gewaltfreie Kommunikation, gendersensible Pädagogik, Konflikte im Klassenzimmer, Cyber-Mobbing, Supervision etc.
- > **Pädagogisches Arbeiten mit SchülerInnen:** genderzentrierte Buben- und Mädchenarbeit, Stärken von Mädchen, kritisches Denken und Handeln, Zivilcourage, Peer-Programme, kreative Kunstprojekte und digitale Lerntools, konflikt- und gewaltpräventive Ansätze
- > **Angebote und Beratung für Eltern:** Beratung und Schulungen, niederschwellige Beteiligungs-Angebote wie Elterncafés und Info-Veranstaltungen

Das Programm läuft seit dem Sommersemester 2020, insgesamt nehmen zehn neue Mittelschulen daran teil.

Gemeinsam sind wir stärker!

Wien ist eine Stadt des Miteinanders. Und dieses Miteinander kann gar nicht früh genug gelebt werden. In diesem Sinn wurde seitens der Stadt Wien im Frühjahr 2020 ein Präventionsprogramm aufgelegt, das den Herausforderungen im Schulalltag begegnen soll. Unter dem Titel „Respekt – gemeinsam stärker“ werden SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern motiviert und unterstützt, auf die Bedürfnisse der jeweils anderen Gruppen einzugehen. So sollen Spannungen und Konflikte im Klassenzimmer schon aufgelöst werden, bevor sie zum Problem werden.

Das Bewusstsein schärfen

Vielfalt ist Teil unserer Realität. Damit Vielfalt auch für alle ein Gewinn ist, müssen wir darauf achten, dass

das Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen Hintergründen – sei es ihre Herkunft, ihr Alter, ihre Religion, ihre Weltanschauung, soziale Situation oder anderes – so reibungslos wie möglich funktioniert. Das heißt, genau hinzuschauen und, wenn nötig, auch punktgenau einzugreifen.

Ganz besonders gilt das für die Schule. Die SchülerInnen sollen in einer respektvollen, gewaltfreien, angstfreien und vorurteilsfreien Umgebung lernen und sich entfalten können. Und da ist es gerade jetzt, wo Kinder und Jugendliche mit einem schwierigen und oft perspektivlos erscheinenden Umfeld konfrontiert sind, immens wichtig, in der Schule einen Ort der Stabilität vorzufinden. Wo LehrerInnen ihnen nicht nur Wissen vermitteln, sondern als anerkannte und vertraute

Mehr Informationen:
respekt.wien.gv.at

Projektleitung: Petra Loinger,
 E-Mail: p.loinger@jugendzentren.at
 Telefon: +43 1 278 76 45

Die Omas gegen Rechts

EINE KURZE GESCHICHTE

Wir sind alt. Das kann man nicht beschönigen. Aber wir sind deshalb noch lange nicht leise. Ganz im Gegenteil.

Es gibt uns, weil wir es satt haben, zu den Unsäglichkeiten dieser Welt zu schweigen und bedauernd zu sagen: „Das war schon immer so, da kann man nix machen!“

Wir sind Frauen, die finden, man kann, man muss, man darf. Vor allem laut sein und nichts hinnehmen.

Monika Salzer hatte die Idee. Und viel mehr Frauen in einem gewissen Alter – oder auch noch nicht in diesem gewissen Alter – sind ihr gefolgt.

Wir wollen der schleichenden Entdemokratisierung unserer Gesellschaft nicht mehr einfach wortlos und hilflos zusehen.



DIE AUTORIN

Susanne Scholl

Geboren in Wien, Studium in Rom, als langjährige Korrespondentin in Russland tätig. Sie ist Journalistin, Schriftstellerin und Menschenrechtsaktivistin.

Wobei wir der kalten, gefühllosen, menschenverachtenden Politik, die neuerdings auf der ganzen Welt wieder ihren Kopf hebt, vor allem auch mit Humor begegnen wollen. Wir haben einige Vorteile. Wir sind zu alt, um uns noch zu fürchten.

Man kann uns nicht mundtot machen. Man kann versuchen, uns zu ignorieren, aber auch das gelingt nicht besonders gut. Unser Ruf hat uns bis in die New York Times gebracht. Natürlich sind wir von COVID-19 und Lockdown stark betroffen. Wir können uns nicht zu unseren gewohnten Fünf-Uhr-Tees treffen, bei denen heftig diskutiert und viel Neues erfunden wird.

Unsere Gruppe „Omas on stage“ kann ihre Flashmobs und Kurzauftritte im öffentlichen Raum gerade nicht durchführen.

Die Promenaden-Aktivistinnen müssen ebenfalls zu Hause bleiben, zumal wir alle ja in einem Alter sind, in dem man fast schon automatisch zur Risikogruppe gehört.

Und wir mussten unsere Mahnwache für Moria aussetzen.

Ab dem 22. September bis zum Beginn des neuen harten Lockdown sind wir Montag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 vor dem Bundeskanzleramt gestanden und haben gefragt: Wann holen wir Menschen aus Moria nach Österreich?

Inzwischen geht die Mahnwache online über Facebook weiter. Es gibt eine Gruppe, die Radio macht – die „Omas on air“ – und eine Gruppe von Omas nimmt an den „Fridays for Future“-Demonstrationen teil.

Wir haben uns große Ziele gesetzt. Wir wollen die Demokratie, den Rechtsstaat und den Sozialstaat schützen.

Denn wir können uns des Gefühls nicht erwehren, dass Menschenrechte im Augenblick in Österreich, aber auch im Rest der Welt, ein unbekanntes Wort geworden sind.

Man redet über „wir gegen die anderen“, „wir zuerst“ und so weiter.

Wir, Frauen eines gewissen Alters und mit einiger Lebenserfahrung, wir, die wir die erste Generation sind, die schon im Frieden nach dem barbarischen Zweiten Weltkrieg geboren wurden, wissen, was es heißt, wenn plötzlich jene Werte zur Disposition stehen, die uns einige Jahrzehnte lang ein friedliches Leben ermöglichten.

Wir haben noch eine Aufgabe, die über das Stricken und Enkelkinder hutschen hinaus geht, und wir haben eine Verantwortung dafür, dass diese Welt nicht zerstört wird. Und wir haben Lust, laut zu sein und den Finger in jede Wunde zu drücken, die die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder gefährdet.



Nichts wird so bleiben, wie es war?

70 Jahre alt ist sie geworden, die „alte Dame EU“, wie sie Ulrike Guérot, langjährige Europa-Expertin und Professorin für Europapolitik an der Donauuniversität Krems, liebevoll nennt. In ihrem Buch „Nichts wird so bleiben, wie es war?“ untersucht Guérot die „alte Dame“. Vom ursprünglich visionären Projekt hin zu einer von Krisen gebeutelten Staatengemeinschaft. Banken-, Klima-, Flüchtlings- und Coronakrise hätten ihre Spuren hinterlassen: „Leider ist die EU nicht mehr ganz so frisch. Dazu hat geführt, dass in der letzten Dekade verschiedene Krisen sehr schnell hintereinander gekommen sind ... Bei zunehmenden Krisen schafft die EU nicht mehr, aus Krisen das zu machen, was sie früher geschafft hat, nämlich diese zu nutzen für einen beherzten Sprung in ein anderes, demokratischeres Europa.“ Krisen, so meint Guérot, hätten in den letzten Jahren vermehrt als Vorwand gedient, um Renationalisierungen voranzutreiben. Durch die aktuelle Coronakrise könnte sich das ändern. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen hätten gezeigt, dass Corona die Bereitschaft zur europäischen Solidarität nachdrücklich gestärkt hat. Zentral war während der Krise auch der „Ruf nach europäischer Autonomie“. Noch sei dieser Moment aber nicht genutzt worden, um ein europäisches Wir zu schaffen: „Wir sind alle nicht aus der nationalen Spur gekommen ... sondern tiefer in ihr versunken.“

Ein europäisches Wir schaffen, das bedeute insbesondere die Rechte der verkannten Subjekte der europäischen Integration, jene der europäischen Bürger*innen, in den Mittelpunkt zu rücken: „Europa, das

heißt eben nicht in erster Linie die gleichen Werte zu teilen, sondern die gleichen Rechte zu haben.“ Deren mangelnde Bindung an die EU begründe deren Demokratie- wie auch das Legitimitätsdefizit und spiele nicht zuletzt dem Rechtspopulismus in die Hände: „Die europäischen Bürger*innen sind im klassischen Sinn in Europa nicht der Souverän.“ Um dies zu ändern, müsse Europa erneut zu einem politischen Projekt werden, und die Methode der Vergemeinschaftung – und somit ihr Lebenselixier – wiederfinden. Guérot plädiert etwa für die Schaffung einer europäischen Proto-Staatsbürgerschaft, die allen europäischen Bürger*innen gleiche Rechte und Pflichten in allen europäischen Ländern zukommen lässt. Letztlich gehe es um nichts Geringeres als um die Frage und die Forderung nach einem europäischen Staat: „Wäre es nicht an der Zeit, die Frage nach europäischer Souveränität endlich mit dem resoluten Willen zu der Gründung eines europäischen Staates zu klären?“

Nichts wird so bleiben, wie es war? Für Europa und seine Bürger*innen steht viel auf dem Spiel. Die nächsten Monate und Jahre werden entscheidend sein und zeigen, in welche Richtung sich Europa entwickelt. Guérot macht das deutlich und zeigt sich selbst optimistisch: „Die EU mag aus der Zeit gefallen sein, aber daneben gibt es eine unglaublich vielfältige, junge, europäische Zivilgesellschaft, die eine Diskussion führt über das andere, bessere und sozialere Europa. In diese Dialektik wollte ich das Buch hineinschreiben.“ Ein Buch, das wichtige Fragen stellt, Denkanstöße liefert und gerade in unsicheren Zeiten Hoffnung gibt.



Ulrike Guérot: *Nichts wird so bleiben, wie es war?*
Molden, 2020
ISBN 978-3-222-15062-3



DIE AUTORIN

Bettina Slamanig

Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien im April 2019, Spezialisierung auf menschen- und frauenrechtliche Themen, Praxis im journalistischen Bereich, redaktionelle Mitarbeiterin der Österreichischen Liga für Menschenrechte

Generation haram

Aus vorgezeichneten Lebenswegen auszubrechen ist eine große Herausforderung. Vor allem, wenn diese Wege von Perspektivlosigkeit und mangelnden Aufstiegschancen gekennzeichnet sind, von kulturellen Unterschieden und keiner Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen. Um das zu schaffen, ist sprachliche Ausdrucksfähigkeit eine wesentliche Voraussetzung. Die Vermittlung dieser und ähnlicher Fähigkeiten funktioniert im österreichischen Schulsystem nicht für alle.

Mit dieser Problematik setzt sich Melisa Erkurt in ihrem Buch „Generation haram“ auseinander. Sie ist als Kind aus Bosnien nach Wien gekommen und hat die

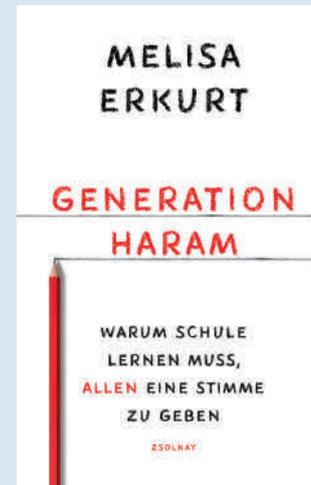
schulischen Defizite als Schülerin selber miterlebt. Der durch die autobiografischen Erfahrungen authentisch wirkende Text macht darauf aufmerksam, dass in Österreichs Klassenzimmern eine „verlorene Generation“ von Kindern mit (oft muslimischem) Migrationshintergrund heranwächst, der die völlige gesellschaftliche Abhängung droht. Wenn sich, so Erkurt, etwas ändern soll, muss sich das Schulsystem ändern. Und nicht die von ihm vergessenen Kinder ...

Melisa Erkurt

Generation haram. Warum Schule lernen muss, allen eine Stimme zu geben.

Zsolnay, 2020

ISBN: 9783552072107



H HUMANOMED ZENTRUM ALTHOFEN
KUR & REHABILITATION

Umfassende Kompetenz unter einem Dach



Unter dem Dach des Humanomed Zentrums Althofen befinden sich folgende Einrichtungen:

Kur & GVA | Dialyse | Orthopädische Rehabilitation | Lungen Rehabilitation
Stoffwechsel Rehabilitation | Onkologische Rehabilitation | Herz/Kreislauf Rehabilitation

Humanomed Zentrum Althofen und **NEU** Humanomed Bleibergerhof***** - KÄRNTEN

#FairLassen: für das Menschenrecht auf Asyl

Die zivilgesellschaftliche Initiative #FairLassen, ein Zusammenschluss zahlreicher NGOs und Initiativen, die langjährige Erfahrung in der Betreuung und Unterbringung geflüchteter Menschen haben, setzt sich für das Recht auf ein faires Asylverfahren in Österreich ein. Im Juni 2019 wurde die Versorgung und Rechts- bzw. Rückkehrberatung von AsylwerberInnen nach einem Gesetzesvorschlag der damaligen ÖVP-FPÖ-Regierung verstaatlicht. Aufgaben, die bisher von NGOs und privaten Initiativen übernommen worden waren, sollten fortan von einer dem Innenministerium unterstellten „Bundesagentur“ wahrgenommen werden. Das Gesetz, das von ExpertInnen, der Zivilgesellschaft, inter-

nationalen Organisationen und der Kirche heftig kritisiert worden war, blieb auch nach dem Regierungswechsel bestehen. Unter Justizministerin Alma Zadić konnten zwar einige Verbesserungen erreicht werden, dennoch sieht #FairLassen das Menschenrecht auf Asyl bedroht und fordert eine Neuordnung der Grundversorgung in Österreich. Demnach soll sich etwa die Unterbringung am Bedarf der geflüchteten Personen orientieren und die Betreuung und Mitwirkung von NGOs und Zivilgesellschaft in allen Unterbringungsformen gewährleistet werden. Nur so wird es möglich



sein, die oftmals eingeforderte Integration geflüchteter Menschen als einen Prozess des Näherkommens von Aufnahmegesellschaft und Geflüchteten zu befördern. Die Liga ist eine der UnterstützerInnen der Initiative.

fairlassen.at

Melde rassistische Diskriminierung und Hass im Netz an ZARA: www.zara.or.at

Die Beratung ist **kostenlos** und auf Wunsch **anonym**.





Impressum

Herausgeberin

Barbara Helige, Österreichische Liga für Menschenrechte

Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

Chefredaktion

Marion Wisinger

Redaktionelle Mitarbeit

Andrea Helige, Madeleine Müller, Annemarie Pervan, Bettina Slamanig, Louis-Benjamin Vaugoin

AutorInnen dieser Ausgabe

Maria Berger, Dietmar Dragarić, Veronika Fehlinger, Valerie Gruber, Teresa Hatzl, Barbara Helige, Florian Horn, Madeleine Müller, Michael Musalek, Heinrich Neisser, Netzwerk SprachenRechte, Helmuth A. Niederle, Annemarie Pervan,

Maria Rösslhumer, Terezija Stoisits, Oliver Scheibenbogen, Nikolaus Scherak, Susanne Scholl, Marianne Schulze, Bettina Slamanig, Christopher Treiblmayr, Thomas Tretzmüller, Louis-Benjamin Vaugoin, Bettina Vollath, Angelika Watzl, Marion Wisinger, Andreas Zembaty

Lektorat & Koordination

Domus Verlag, Lilo Stranz
office@domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

Verlags- & Herstellungsort

Wien

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der RD Foundation

RD Foundation Vienna

Research | Development | Human Rights
Gemeinnützige Privatstiftung



Domus Verlag

Wir bieten:

- Layout und Gestaltung
- Textierung
- Leicht verständliche Sprache (Übersetzungen und Schulungen)

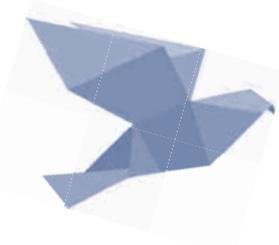
für:

- Magazine und Geschäftsberichte
- Folder und Broschüren
- Logoentwurf, Präsentationsunterlagen, Websites und vieles mehr ...

Rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns ein E-Mail!



Texte | Übersetzung Verlagsservice



Domus Verlag
Rahlgasse 1/26
1060 Wien

Tel: +43 1 585 28 60
office@domusverlag.at
www.domusverlag.at

Österreichische Post AG SP 02Z034168 S
Österreichische Liga für Menschenrechte
1060 Wien, Rahlgasse 1/26



ISSN 0025-9616

